



Substanzielles Protokoll 41. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 15. März 2023, 17.00 Uhr bis 22.18 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Matthias Probst (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Substanzielles Protokoll: Lea Schubarth

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Islam Alijaj (SP), Sanija Ameti (GLP), Susanne Brunner (SVP), Hans Dellenbach (FDP), Nicole Giger (SP), Dafi Muharemi (SP), Cathrine Pauli (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2022/151](#) RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Walter Angst (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026
3. [2020/273](#) * Weisung vom 08.03.2023: VS
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf weitere Frist-erstreckung
4. [2023/80](#) * Weisung vom 01.03.2023: VTE
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Bericht und Abschreibung
5. [2023/81](#) * Weisung vom 01.03.2023: VTE
Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung Thurgauer-strasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Bericht und Abschreibung
6. [2023/82](#) * Weisung vom 01.03.2023: VTE
Volksinitiative «Mythen-Park», Wiedererwägung Verfahrens-antrag

| | | | | |
|-----|--------------------------|--------|--|------------|
| 7. | 2023/83 | * | Weisung vom 01.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Gut, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB VSS |
| 8. | 2023/84 | * | Weisung vom 01.03.2023: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Zurlinden, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung | VHB VSS |
| 9. | 2023/85 | * | Weisung vom 01.03.2023: Postulat von Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch betreffend Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik, Bericht und Abschreibung | VIB |
| 10. | 2023/103 | * | Weisung vom 08.03.2023: Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Bericht und Abschreibung | VS |
| 11. | 2023/91 | * E | Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 01.03.2023: UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM Zürich 2024, Bereitstellung eines ausreichenden Angebots für den öffentlichen Verkehr | VIB |
| 12. | 2023/94 | * E | Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023: Bekämpfung des militanten Linksextremismus, Verbesserung der Vernetzung der Behörden und des Informationsmanagements | VSI |
| 13. | 2022/466 | | Weisung vom 28.09.2022: Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite | STP |
| 14. | 2022/526 | | Weisung vom 02.11.2022: Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2024 | VSS |
| 15. | 2022/672 | | Weisung vom 21.12.2022: Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende Ausgaben ab 2023 | VTE |
| 16. | 2022/669 | | Weisung vom 21.12.2022: Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Bericht und Abschreibung | FV |

- | | | | | |
|-----|---------------------------------|-----|--|-----|
| 17. | <u>2022/276</u> | | Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.06.2022: Städtische Finanzpolitik, nötige Rahmenbedingungen für eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen sowie Auswirkungen dieser möglichen Steuersenkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt | FV |
| 18. | <u>2022/287</u> | A/P | Motion von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.06.2022: Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb | FV |
| 19. | <u>2022/290</u> | E/A | Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.06.2022: Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich | FV |
| 20. | <u>2022/348</u> | | Interpellation von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 13.07.2022: Entwicklung von IT-Applikationen im Rahmen der Digitalisierung, Zunahme der Applikationen pro Jahr und Departement, Kriterien für eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Validierung der Vorteile und Einsparungen | FV |
| 21. | <u>2022/405</u> | E/A | Postulat von Rahel Habegger (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 31.08.2022: Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen | FV |
| 29. | <u>2022/274</u> | | Interpellation von Patrik Brunner (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 22.06.2022: Umsetzung des städtischen Klimaschutzziels Netto-Null bis 2040, Schritte zur Festlegung des Absenkpfeils, Veröffentlichung des jährlichen Zwischenberichts, Vorgehen und Kennzahlen betreffend Monitoring sowie Erfassung und Senkung der indirekten Emissionen | VGU |
| 30. | <u>2022/270</u> | A | Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 22.06.2022: Verhinderung von Öko-Vetternwirtschaft bei Klimaschutzprojekten | VGU |
| 31. | <u>2022/275</u> | | Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 22.06.2022: Umsetzung des Netto-Null-Ziels, Verhinderung von Öko-Vetternwirtschaft bei öffentlich finanzierten Projekten und Massnahmen zur Offenlegung von finanziellen Vorteilen | VGU |

32. [2022/338](#) A/P Motion von Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13.07.2022: Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich VGU
33. [2022/375](#) E/A Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.08.2022: Pilotprojekt für eine kostenlose Nutzung der Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften ohne Konsumationspflicht VGU
34. [2022/433](#) Interpellation von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 07.09.2022: Programm «Stärkung Pflege» der Stadt, Fortschritte bei der Implementierung des Programms, Massnahmen zur Förderung einer guten Führungskultur und im Bereich Selbstbestimmung des Personals, Weiterbildung und Entwicklung, Arbeitszeitmodelle sowie im Kontext der Ausbildung VGU
35. [2022/448](#) A Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 14.09.2022: Verzicht auf das Förderprogramm «Heizungersatz und Heizungsoptimierung» aufgrund der Energie-Krise VGU

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1503. 2023/70

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 08.02.2023: Festsetzung der Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat frühestens im März

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat befasst sich mit dem Beschluss zum Zeitpunkt der Gemeinderatswahlen. Diese sollen frühestens im März stattfinden. Es wurde dazu kein Ablehnungsantrag gestellt, dafür eine Textänderung, die geprüft werden sollte. Damit für die Behandlung des Vorstosses nicht nochmals vier Jahre gewartet werden muss, möchten wir ihn dringlich erklären.

Der Rat wird über den Antrag am 22. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

1504. 2023/96

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Bekämpfung des militanten Linksextremismus in Zusammenarbeit mit allen
Sicherheitsbehörden als Legislatorschwerpunkt**

Samuel Balsiger (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Kürzlich haben wir eine Gewaltorgie der militanten Linksextremen nach der Räumung des Koch-Areals erlebt. Sie haben ein ganzes Quartier verwüstet, Fassaden beschmiert, Autos zerstört und Menschen mit Eisenstangen und Steinen angegriffen. Der Stadtrat hat die Linksextremen jahrelang hofiert und tut dies weiter, indem er sie auf der Hardturmbranche gewähren lässt. Mit dem Postulat fordern wir, dass der Stadtrat die Bekämpfung des militanten Linksextremismus zu einem Legislatorschwerpunkt macht. Vor einigen Wochen, als wir in diesem Rat die Junge Tat thematisierten, sprachen sich alle gegen jegliche Form des Extremismus aus. Konsequenterweise müssen wir auf die Gewaltorgie aus der linksextremen Szene gleich und dringlich reagieren.

Der Rat wird über den Antrag am 22. März 2023 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1505. 2023/121

**Erklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 15.03.2023:
Aufnahme der Ziele zur Eindämmung der weltweiten Klimakrise und zum Schutz
der Biodiversität in die Anlagestrategie der Schweizerischen Nationalbank**

Namens der SP-, Grüne- und AL-Fraktion verliest Yves Henz (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die Klimaziele gelten auch für die Nationalbank

Die Auswirkungen der Klimakrise werden immer deutlicher – die grünen Skipisten Anfang dieses Jahres sind nur ein Vorgeschmack darauf, was passiert, wenn der CO₂-Ausstoss nicht deutlich reduziert wird.

Tatsächlich ist die Schweiz im internationalen Vergleich klein, doch wir haben mit unseren Banken und Versicherungen die grössten klimapolitischen Hebel zur Hand – Hebel, die weit über die Schweiz und Europa hinausreichen. Dazu gehört auch die Schweizerische Nationalbank (SNB). Eine Gruppe von 170 privaten Aktionär:innen der SNB nimmt sich zum Ziel, die SNB auf Klimakurs zu bringen.

Die Klima-Aktionär:innen fordern an der kommenden Generalversammlung der SNB vom 28. April, dass die Nationalbank die Eindämmung der weltweiten Klimakrise und den Schutz der Biodiversität endlich als Ziele in ihre Anlagestrategie aufnimmt. In ihren Anträgen an die Generalversammlung verlangen die Klima-Aktionär:innen, dass die SNB ihre Geldpolitik mit dem Pariser Klima-Abkommen und dem kürzlich verabschiedeten Biodiversitätsabkommen abstimmt. Die Nationalbank soll einen Transitionsplan vorlegen und aufzeigen, wie sie zur Einhaltung des 1.5-Grad-Ziels und zur Wiederherstellung der Biodiversität beitragen wird. Die Stadt Zürich hält Aktien der SNB und ist somit an der kommenden Versammlung stimmberechtigt.

Die Fraktionen SP, Grüne, AL fordern den Stadtrat dazu auf, sein Stimmrecht aktiv auszuüben und die Anträge der Klima-Aktionär:innen zu unterstützen:

1. Die SNB soll einen Transitionsplan aufstellen

Die SNB soll einen Transitionsplan erstellen, um ihr Devisenportfolio an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt auszurichten. Transitionspläne sollen aufzeigen, wie die SNB «proaktiv und effektiv» dazu beiträgt, die 1.5Grad-Grenze des Pariser Abkommens einzuhalten.

2. Zusätzliche Regulierungen, mehr Eigenkapital

Die Koalition will, dass die SNB zusätzliche Regulierungen ergreift im Umgang mit Klima- und Biodiversitätsrisiken für den Schweizer Finanzplatz. Die risikogewichteten Eigenkapitalanforderungen sollen geändert werden. Das Investieren in Kohle-, Gas-, und Ölunternehmen ist heute falsch gewichtet - Der Schaden für Mensch und Umwelt wird nicht einkalkuliert.

3. Ein Ethikrat für die SNB

Die Koalition beantragt auch die Gründung eines Ethikrats für die SNB. Dieser soll vor allem die Anlageentscheide der SNB überwachen.

Die SNB bildet unter den westeuropäischen Zentralbanken bezüglich Umweltstandards in der Anlagestrategie das Schlusslicht. Die Anträge der KlimaAktionär:innen sind abgestützt auf von der Schweiz ratifizierte internationale Abkommen. Die Stadt Zürich soll ihr Stimmrecht nutzen, diese Abmachungen Realität werden zu lassen.

Persönliche Erklärungen:

Selina Frey (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der SP-, Grüne- und AL-Fraktion.

Mischa Schiwow (AL) hält eine persönliche Erklärung zur eingereichten Petition bzgl. der Kündigungen an der Witikonerstrasse 430–468.

Michele Romagnolo (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur nicht bewilligten Demonstration am Frauenkampftag.

G e s c h ä f t e

1506. 2022/151

RPK, Wahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Walter Angst (AL) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird gewählt:

Tanja Maag Sturzenegger (AL)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

1507. 2020/273

Weisung vom 08.03.2023:

Dringliche Motion der SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf weitere Fristerstreckung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. März 2023

- 1508. 2023/80**
Weisung vom 01.03.2023:
Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. März 2023
- 1509. 2023/81**
Weisung vom 01.03.2023:
Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. März 2023
- 1510. 2023/82**
Weisung vom 01.03.2023:
Volksinitiative «Mythen-Park», Wiedererwägung Verfahrens Antrag
- Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. März 2023
- 1511. 2023/83**
Weisung vom 01.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Gut, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. März 2023
- 1512. 2023/84**
Weisung vom 01.03.2023:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Zurlinden, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. März 2023
- 1513. 2023/85**
Weisung vom 01.03.2023:
Postulat von Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch betreffend Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. März 2023

1514. 2023/103

Weisung vom 08.03.2023:

Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 13. März 2023

1515. 2023/91

**Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) vom 01.03.2023:
UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-WM Zürich 2024, Bereitstellung eines
ausreichenden Angebots für den öffentlichen Verkehr**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1516. 2023/94

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 01.03.2023:
Bekämpfung des militanten Linksextremismus, Verbesserung der Vernetzung der
Behörden und des Informationsmanagements**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Moritz Bögli (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Samuel Balsiger (SVP) vom 8. März 2023 (vergleiche Beschluss-Nr. 1468/2023).

Die Dringlicherklärung wird von 34 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1517. 2022/466

Weisung vom 28.09.2022:

Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite

Antrag des Stadtrats

1. Für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen von Kongresshaus und Tonhalle der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zum teuerungsbereinigten Beitrag von Fr. 2 909 600.– (Preisstand: 1. Januar 2022, Zürcher Konsumentenpreisindex) gemäss GR Nr. 2015/306 ab 1. August 2022 ein bis zum 31. Mai 2028 befristeter Zusatzkredit von jährlich höchstens Fr. 950 000.– bewilligt. Der neue Betrag beträgt somit bis zum 31. Mai 2028 insgesamt jährlich höchstens Fr. 3 859 600.– (Preisstand: 1. Januar 2022, Zürcher Konsumentenpreisindex).
2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:

Übergangsbestimmung für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2027/28

¹ Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vermietet ab Geschäftsjahr 2022/23 befristet bis Ende Geschäftsjahr 2027/28 die Tonhalle-Säle an Drittveranstaltende im Bereich der klassischen und zeitgenössischen Musik. Sie berücksichtigt dabei lokale Veranstalterinnen und Veranstalter angemessen und sorgt für ein qualitativ hochstehendes, vielfältiges Programmangebot.

² Die Regelung von Art. 8 Abs. 2 ist für die Dauer der Vermietungsleistung gemäss Abs. 1 aufgehoben.

³ Der Mietbeitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer der Vermietungsleistung gemäss Abs. 1 um Fr. 216 800.– auf Fr. 2 451 800.– (Stand: August 2022).

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christina Horisberger (SP): Am 7. September 2022 hat der Gemeinderat der Weisung GR Nr. 2022/180 bezüglich der Sanierungsmassnahmen zur Verhinderung eines Konkurses der Kongresshaus Zürich AG (KHZAG) zugestimmt. Allerdings sind die in der ursprünglichen Weisung beantragten unbefristeten Beitragserhöhungen an die Kongresshaus-Stiftung Zürich und der damit verbundene Pilotversuch einer Mietbeitragserhöhung vom Stadtrat zurückgezogen worden, da die Weisung sonst keine Mehrheit im Rat erhalten hätte. Mit der nun vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat eine befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung sowie eine befristete Mietbeitragserhöhung an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG. Aufgrund einer Anpassung beim Mietmodell ist zur Sicherung der Finanzierung eine Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung erforderlich. Erhöht werden soll der Beitrag rückwirkend, nämlich ab dem 1. August 2022 und befristet bis zum 31. Mai 2028. Dafür wird ein Zusatzkredit von jährlich höchstens 950 000 Franken benötigt. Insgesamt wird also ein Beitrag von jährlich höchstens 3 895 600 Franken gesprochen. Ausserdem übernimmt mit der Entflechtung der Betriebssituation von Kongresshaus und Tonhalle die Tonhalle-Gesellschaft Zürich den Betrieb der KHZAG. Die Übernahme der Vermietung an Drittveranstaltende bedingt eine Anpassung des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft. Durch die Vergrösserung der Mietflächen erhöht sich der Mietzins und die Nebenkosten

um 216 800 Franken. Entsprechend muss der städtische Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft erhöht werden. Der neue, bis zum 31. Juli 2028 befristete Beitrag beträgt mit Annahme der Weisung jährlich 2 451 800 Franken. Die Frist in beiden Fällen orientiert sich an den bis zu diesen Terminen laufenden Mietverträgen. Eine kürzere Frist ist aus Sicht des Stadtrats und der Kommission nicht sinnvoll. Die Finanzpläne der KHZAG gehen von einer Zustimmung zur Weisung aus, so dass im Jahr 2024 erstmals wieder mit einem Regelbetrieb und Bericht zur wirtschaftlichen Entwicklung mit dem neuen Betriebskonzept und Vermietungsmodell gerechnet werden kann. Vor Ablauf der beiden Fristen soll der Gemeinderat erneut über die Höhe der Beiträge für die Folgejahre abstimmen. Falls die KHZAG den Mietvertrag zu den geltenden Konditionen um 5 Jahre bis zum 31. Mai 2032 verlängern möchte, muss sie das bis spätestens am 31. Mai 2026 gegenüber der Kongresshaus-Stiftung ankündigen. Im Mai des Jahres 2026 wird der Gemeinderat über eine Weiterführung der Betriebsbeitragserhöhung entscheiden. Die Kommissionsmehrheit stimmt der Weisung zu. Sowohl das Kongresshaus als auch die Tonhalle sind wichtige Bestandteile der Zürcher Kultur, der Gastronomie und der Wirtschaft. Nachdem sich das Volk für eine Totalsanierung des Kongresshauses und der Tonhalle ausgesprochen hatte, und weil die Tonhalle bei klassischer und experimenteller Musik über internationales Renommee verfügt, sollen sie die Chance erhalten, sich zu beweisen.

Kommissionsminderheit:

Moritz Bögli (AL): Ich wiederhole die Sicht der AL: Das Ganze ist unnötig kompliziert. Wir erhöhen erst Subventionen, um nachher Mieten an eine städtische Stiftung zu zahlen. Der Stadtrat soll endlich langfristig Verantwortung übernehmen, anstatt dieses komplizierte Konstrukt möglichst lange am Leben zu halten. Die beiden Stiftungen sind im Besitz der Stadt. Es ist effizienter und billiger, sie zu verstaatlichen und selber zu führen.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Ich verweise auch auf die Debatte vom September. Während der AL die Verstaatlichung zu wenig weit geht, geht sie uns schon zu weit. Das Trauerspiel um das Kongresshaus, das schon einige Rettungsaktionen hinter sich hat, muss nicht weitergezogen werden. Wir haben in Zürich genügend private Anbieter, die das Angebot des Kongresshauses ersetzen können. Es ist nicht nötig, es um jeden Preis zu retten.

Christine Huber (GLP): Die GLP befürwortet die modifizierte Weisung. Obwohl wir den grossen Kulturinstitutionen in der Stadt kritisch gegenüberstehen, möchten wir einen blühenden Kultur- und Kongressstandort. Das Kongresshaus beziehungsweise die Tonhalle sind wichtige Institutionen für Zürich. Mit dieser Weisung werden die Beiträge an die Kongresshausstiftung und an die Tonhalle-Gesellschaft geklärt. Wie bereits in der Weisung GR Nr. 2022/180, geht es vor allem um Anpassungen bei den Mieten, Entflechtung der Ausgaben, den neuen Subventionsvertrag mit der Tonhalle-Gesellschaft sowie Mietzinssenkungen für Drittveranstalter in der Tonhalle. Die neuen Subventionen werden nur befristet bis ins Jahr 2028 bewilligt, wenn die Mietverträge auslaufen. Ausserdem wurden Übergangsfristen eingeführt, sodass der Gemeinderat vor Mai 2026 erneut über die Beitragshöhe abstimmen wird. Der Stadtrat beziehungsweise das Präsidialdepartement wird frühzeitig Bericht über die finanzielle Situation der Kongresshaus-Stiftung erstatten.

Sabine Koch (FDP): Seit seiner Erbauung kostet das Kongresshaus mehr als erwartet. Die ursprüngliche Weisung zu diesem Thema musste aufgrund zahlreicher, parteiübergreifender Vetos stark überarbeitet werden. Die FDP-Fraktion sieht das Kongresshaus und die Tonhalle als wichtige Institutionen – sozusagen «too big to fail» – und die Mietverträge als integralen Teil des Gesamtkonstrukts. Wir werden das weitere Geschehen mit Argusaugen beobachten und der Weisung unter Vorbehalten zustimmen.

Urs Riklin (Grüne): *Wer A sagt, muss auch B sagen. Im September 2022 haben wir Grünen der Sanierung der Kongresshaus AG mit einer grossen Koalition aus SP, GLP, FDP und Die Mitte zugestimmt. Dies unter der Bedingung, dass die unbefristeten Subventionsbeträge nicht einfach so abgeändert werden. Wir möchten beobachten, wie sich die Geschäfte bei der Kongresshaus AG entwickeln, ob sich der mit externer Hilfe erstellte Businessplan bewährt und die Entflechtung erfolgreich durchgeführt wird. Wir können dies im Jahr 2026 neu beurteilen. Darum werden wir dieser Weisung zustimmen.*

Stefan Urech (SVP): *Es hiess in den bisherigen Voten von SP bis FDP, ab jetzt werde beim Kongresshaus ganz genau hingeschaut. Dies erinnert mich stark an ein Gespräch, das ich mit Roger Liebi, meinem Vorgänger in der Kommission, bezüglich der Rettung des Kongresshaus geführt habe. Er hat mir geschildert, wie die bisherigen Rettungsaktionen abgelaufen sind. Bereits damals hiess es, es werde noch ein letztes Mal geholfen, aber ab jetzt werde genau hingeschaut, jetzt gehe nichts mehr durch. Die Geschichte wiederholt sich: Es wird wieder geholfen, und ab jetzt wird angeblich genau hingeschaut.*

Namens des Stadtrats nimmt stellvertretend für die Stadtpräsidentin der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung:

STR Daniel Leupi: *Ich bin über die Reaktionen vieler Fraktionen erstaunt. Die Massnahmen haben natürlich mit Corona zu tun. Bei anderen Betrieben haben dieselben Parteien pandemiebegründete Unterstützungsmassnahmen begrüsst. Der kommerzielle Betrieb des Kongresshauses wurde kurz vor Ausbruch der Pandemie aufgenommen. Andere, nicht staatlich subventionierte Betriebe haben Zahlungen von Millionen und Milliarden Franken erhalten. Hier soll das plötzlich falsch sein? Was ich nicht bestreiten kann: Gegenüber der Kongresshaus AG war man wohl ein wenig zu optimistisch. Es stimmt aber, dass wenn diese weniger Miete zahlt, die Kongresshaus-Stiftung einen höheren Beitrag für den Unterhalt zahlen muss. Die Stiftung und die AG darf man nicht in einen Topf werfen, wie das manche hier tun. Es sind verschiedene Institutionen, die absichtlich so aufgestellt wurden, um eine langfristige Lösung möglich zu machen. Bei einer allfälligen Totalsanierung des Kongresshauses muss die Generation, die es gerade führt, auf diese Weise nicht alle angestauten Schulden abbezahlen oder das Geld für eine Totalsanierung aus dem Nichts auftreiben. Der Stadtrat versteht den Wunsch, die Erhöhung der Beiträge befristet zu bewilligen. Daher hat er die Vorlage angepasst. Forderungen nach einer Verstaatlichung seitens der AL scheinen zu vergessen, dass die vorherige Version einer Verstaatlichung gleichkam. Auch im Gastronomiebereich ist es heute die Kongresshaus AG, die den Betrieb bewirtschaftet. Die Möglichkeit, die Liegenschaft auszuschreiben, stand im Raum, es fanden sich jedoch keine geeigneten Bewerber. Mit der Erhöhung der Beiträge wird der Betrieb gesichert und klare Regeln festgelegt.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne) |
| Minderheit: | Moritz Bögli (AL), Referent |
| Enthaltung: | Stefan Urech (SVP) |
| Abwesend: | Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Christina Horisberger (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Snezana Blickenstorfer (GLP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Liv Mahrer (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Moritz Bögli (AL), Referent
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die nicht gedeckten Kosten der Werterhaltung der Liegenschaft sowie der periodischen Instandsetzungen von Kongresshaus und Tonhalle der Kongresshaus-Stiftung Zürich wird zum teuerungsbereinigten Beitrag von Fr. 2 909 600.– (Preisstand: 1. Januar 2022, Zürcher Konsumentenpreisindex) gemäss GR Nr. 2015/306 ab 1. August 2022 ein bis zum 31. Mai 2028 befristeter Zusatzkredit von jährlich höchstens Fr. 950 000.– bewilligt. Der neue Betrag beträgt somit bis zum 31. Mai 2028 insgesamt jährlich höchstens Fr. 3 859 600.– (Preisstand: 1. Januar 2022, Zürcher Konsumentenpreisindex).
2. Die folgenden befristeten Änderungen des Subventionsvertrags zwischen der Stadt und der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vom 10. Februar 2021 (AS 444.110) werden genehmigt:

Übergangsbestimmung für die Geschäftsjahre 2022/23 bis 2027/28

¹ Die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG vermietet ab Geschäftsjahr 2022/23 befristet bis Ende Geschäftsjahr 2027/28 die Tonhalle-Säle an Drittveranstaltende im Bereich der klassischen und zeitgenössischen Musik. Sie berücksichtigt dabei lokale Veranstalterinnen und Veranstalter angemessen und sorgt für ein qualitativ hochstehendes, vielfältiges Programmangebot.

² Die Regelung von Art. 8 Abs. 2 ist für die Dauer der Vermietungsleistung gemäss Abs. 1 aufgehoben.

³ Der Mietbeitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG erhöht sich für die Dauer der Vermietungsleistung gemäss Abs. 1 um Fr. 216 800.– auf Fr. 2 451 800.– (Stand: August 2022).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2023)

1518. 2022/526

Weisung vom 02.11.2022:

Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2024

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP), Sabine Koch (FDP), Urs Riklin (Grüne)

Antrag des Stadtrats

1. Für Bibliotheksleistungen wird der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich ab 2024 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 10 600 000.– bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).
3. Die Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten betreffend jährliche Beiträge an die Pestalozzigesellschaft vom 13. Juli 1930 wird per Ende 2023 aufgehoben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Christine Huber (GLP): Die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) ist eine bedeutende Kulturinstitution der Stadt Zürich. Momentan umfasst sie vierzehn, über das Stadtgebiet verteilte Bibliotheken, die jährlich rund eine Million Besucher empfangen. Getragen und geführt wird die PBZ von einem Verein. Die Stadt Zürich als massgebliche Geldgeberin ist mit vier vom Stadtrat abgeordneten Mitgliedern im Vereinsvorstand vertreten. Die Finanzierung der PBZ besteht zu fast 90 Prozent aus den jährlichen Betriebsbeiträgen der Stadt. Diese wurden bis anhin für eine Dauer von drei Jahren vom Gemeinderat bewilligt. Für die Periode 2021–2023 hat sich der Gemeinderat auf eine Beitragshöhe von jährlich 10,6 Millionen Franken geeinigt. Mit dem digitalen Wandel und der Pandemie spürt auch die PBZ einen Umschwung. Die elektronische Ausleihe ist wichtiger geworden, die PBZ ist auf den sozialen Medien viel präsenter und eine neue Webseite wurde geschaffen. Die Bilanz der PBZ wies eine Eigenkapitalquote von 62 Prozent für das Jahr 2021 aus; der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtaufwand betrug rund 15 Prozent. Das wirkt solide. Neue Konzepte und Vorhaben, wie die Eröffnung eines weiteren Bibliothekstandorts, sollen den Betrieb substantiell unterstützen und sind nur durch eine Erhöhung der Beiträge realisierbar. Für die nächsten Jahre ersucht die PBZ weitere unbefristete Beiträge in der Höhe von 10,6 Millionen Franken. Bei allfälligem Bedarf wird die PBZ ein Gesuch beim Schul- und Sportdepartement einreichen. Die Unterstützung der Gemeindebibliotheken ist durch den Bildungsförderungsauftrag der Stadt und das Bildungsgesetz gerechtfertigt und in der Bibliotheksverordnung vorgesehen. Für die Subventionierung mit Betriebsbeiträgen ist die Zustimmung des zuständigen kommunalen Organs erforderlich. Die wiederkehrende Zahlung von unbefristeten Betriebsbeiträgen wurde im Jahr 1930 per Volksentscheid genehmigt. Im Jahr 2030 soll dieser Entscheid aufgehoben und das Volk erneut befragt werden. Heisst das Volk das Vorhaben gut, kann der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt einen wiederkehrenden Beitrag von 2 Millionen Franken sprechen. Wird dieser Beitrag überschritten, kommt es erneut zur Volksabstimmung. Die Kommission ist sich einig, dass die PBZ wertvolle Arbeit leistet. Die AL und die Grünen möchten die Dispositivziffer 2 streichen. Die Kommissionsmehrheit sieht dies anders: Dieser Passus ist in allen Kulturweisungen erhalten, also auch hier. Momentan sieht es glücklicherweise nicht so aus, als müsste er angewendet werden. Daher beantragt die Kommissionsmehrheit die Ablehnung des Änderungsantrags zur Dispositivziffer 2 und ein Ja zu den Dispositivziffern 1 bis 3.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Moritz Bögli (AL): *Es ist peinlich, dass die SP an diesem Kompromiss festhält. Es kann nicht sein, dass das Überleben von Kulturinstitutionen an den finanziellen Rücklagen der Stadt festgemacht wird.*

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): *Die SVP schätzt das Angebot der PBZ ebenfalls. Wir sind aber der Meinung, dass es auch mit etwas weniger Subventionen ginge. Dementsprechend stellen wir einen Änderungsantrag zur Beitragshöhe: Diese soll auf 9,4 Milliarden Franken – das Niveau des Jahres 2018 – angepasst werden. So soll das Grundangebot der PBZ bestehen bleiben. Was aber nicht nötig ist und keine Subventionen benötigt, sind siebentägige Kurse wie «Meerestiere malen für Kinder» oder «kreatives Schreiben für Erwachsene». Der Antrag zu einer neuen Dispositivziffer 4 fordert, dass die PBZ in den nächsten vier Jahren den prozentualen Anteil der MINT-Medien in ihren Bibliotheken steigert, um das Interesse an Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik zu fördern. Es gibt bereits genügend Ethiker und Germanisten in Zürich.*

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): *Die PBZ ermöglicht der Bevölkerung einen niederschweligen physischen oder digitalen Zugang zu Medien aller Art. Der jährliche Betriebsbeitrag ist eine wertvolle Investition in die Bildung von Kindern und Erwachsenen. Bildung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und den Erhalt unserer Demokratie. Durch die Verteilung der PBZ auf 14 Standorte erfolgt der Bildungsbeitrag dezentral. Die PBZ-Bibliotheken inmitten belebter Stadtquartiere dienen nicht nur der Bildungsförderung, sondern sind Begegnungsorte und werten die Lebensqualität in der Stadt auf. Den Grünen ist es wichtig, die Bibliotheken zu erhalten und angesichts der wachsenden Stadt auszubauen. Die Strategziele der PBZ sind ganz im Sinn der Grünen. Die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz bei Kindern und bildungsfernen Menschen ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration und wird von der PBZ umgesetzt. Bei diesem Fokus auf die Sprache kommen die Medien mit Fokus auf mathematische und naturwissenschaftliche Themen etwas zu kurz. Der Bestand an MINT-Medien soll bedarfsgerecht gepflegt werden. Ins operative Geschäft der PBZ möchten wir aber nicht eingreifen und lehnen den Antrag der SVP ab. Der Weisung stimmen wir zu.*

Yasmine Bourgeois (FDP): *Die FDP wird dieser Weisung zustimmen. Die Pestalozzi-Bibliothek hat in den letzten Jahren einige innovative Projekte lanciert. Sie erfüllt alle Anforderungen an eine moderne Bibliothek und fördert die Lesekompetenz in der Gesellschaft durch wiederkehrende Projekte und Anlässe, besonders bei Schulkindern. Das Angebot an digitalen Medien wurde konsequent ausgebaut. Erwähnenswert ist auch das «Open Library»-Konzept, also die Öffnung der Bibliothek ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten. Zudem ist die Bibliothek finanziell stabil aufgestellt. Den Antrag der SVP, den vorgesehenen Betrag zu kürzen, lehnen wir daher ab. Den Änderungsantrag zur Erstellung einer neuen Dispositivziffer 4 lehnen wir aus formalen Gründen ab.*

Christine Huber (GLP): *Die PBZ stellt die bibliothekarische Grundversorgung mit niederschwelligem Zugang sicher. Die Finanzierung ist solide und der Ertrag blieb auch während der Pandemie stabil. Die Bibliothek erhält seit Jahrzehnten Subventionen von der Stadt. Ende des Jahres 2023 laufen diese aus und müssen neu beschlossen werden. Aufgrund der neuen Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten für Beitragserneuerungen zuständig. Es wird deshalb am 18. Juni 2023 zu einer Volksabstimmung kommen. Den Änderungsantrag der AL und Grünen zur Dispositivziffer 2 lehnt die GLP ab. Zudem beantragen wir die Zustimmung zu den Dispositivziffern 1 bis 3. Wir unterstützen die von der SVP – sehr spät – hinzugefügte Dispositivziffer.*

Liv Mahrer (SP): Die SP unterstützt die Weisung unverändert, die Anträge der SVP lehnen wir ab. Die PBZ erweist der Stadt einen wichtigen Dienst, entwickelt sich laufend weiter und passt sich den Anforderungen und Umständen hervorragend an. Wir sind uns sicher, dass sie das auch ohne Vorschriften dieses Parlaments weiterhin tun wird.

Moritz Bögli (AL): Die AL unterstützt die Weisung. Die PBZ erbringt für die gesamte Stadtbevölkerung einen Mehrwert. Die SVP bitte ich, Änderungsanträge nächstes Mal früher zu stellen – die Weisung wurde lange genug in der Kommission beraten. Ausserdem ist es nicht die Aufgabe des Gemeinderats vorzuschreiben, welche Bücher in einer Bibliothek zu stehen haben. Auch die Gründe für die vorgeschlagenen Kürzungen erschliessen sich mir nicht. Das Geld ist sinnvoll und erfüllt einen wichtigen Zweck.

Roger Föhn (EVP): Die PBZ erfüllt eine wichtige Funktion in der Stadt und ihr Wert für die Bevölkerung ist unbestritten. Aus diesem Grund unterstützt die Mitte/EVP-Fraktion die unveränderte Weisung. Die Änderungsanträge lehnen wir ab.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Dispositivziffer 1

Stefan Urech (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für Bibliotheksleistungen wird der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich ab 2024 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 10 600 000.–Fr. 9 400 000.– bewilligt.

Der Rat lehnt den Antrag von Stefan Urech (SVP) mit 13 gegen 99 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Christine Huber (GLP), Referentin; Snezana Blickenstorfer (GLP), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP), Stefan Urech (SVP) |
| Minderheit: | Moritz Bögli (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne) |
| Abwesend: | Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP) |
| Ausstand: | Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Sabine Koch (FDP), Urs Riklin (Grüne) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion, neue Dispositivziffer 4

Stefan Urech (SVP) beantragt namens der SVP-Fraktion folgende neue Dispositivziffer 4:

4. Die PBZ verpflichtet sich dazu, den prozentualen Anteil der MINT-Medien am gesamten Angebot über die nächsten vier Jahre zu steigern.

Der Rat lehnt den Antrag von Stefan Urech (SVP) mit 25 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Christine Huber (GLP), Referentin; Snezana Blickenstorfer (GLP), Moritz Bögli (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Roger Föhn (EVP), Christina Horisberger (SP), Liv Mahrer (SP)
Enthaltung: Stefan Urech (SVP)
Abwesend: Präsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Islam Alijaj (SP)
Ausstand: Vizepräsidentin Maya Kägi Götz (SP), Sabine Koch (FDP), Urs Riklin (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für Bibliotheksleistungen wird der PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich ab 2024 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 10 600 000.– bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).
3. Die Ausgabenbewilligung der Stimmberechtigten betreffend jährliche Beiträge an die Pestalozzigesellschaft vom 13. Juli 1930 wird per Ende 2023 aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 22. März 2023 gemäss Art. 35 der Gemeindeordnung

1519. 2022/672

Weisung vom 21.12.2022:

Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende Ausgaben ab 2023

Antrag des Stadtrats

Für die Nutzungsänderung des Chinagartens werden ab 1. Januar 2023 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 400 000.– bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Benedikt Gerth (Die Mitte): Die Stadt beabsichtigt, den bisher als Versuch durchgeführten kostenlosen Zugang zum Chinagarten dauerhaft anzubieten. Dies verursacht jährliche Mehrkosten von 400 000 Franken. Vor der Pandemie betrug die Eintrittskosten 4 Franken für Erwachsene und 1 Franken für Kinder. Vorletztes Jahr besuchten rund 78 000 Personen den Garten, ein Bedürfnis in der Bevölkerung ist also vorhanden. Vergleicht man dies mit dem im Jahr 2019 generierten Umsatz von 240 000 Franken, zeigt sich, dass der Verlust der Einnahmen nicht sehr stark ins Gewicht fällt. Die beantragten

400 000 Franken umfassen einerseits den Umsatzausfall, andererseits die Kosten für den Sicherheitsdienst zum Schutz vor Vandalismus. Dafür sind 165 000 Franken eingeplant, mit Raum für 10 Prozent Schwankungen. Die Kommission konnte Grün Stadt Zürich (GSZ) einige Fragen stellen: Unter anderem versicherten sie uns, dass zusätzliches Geld im Gemeinderat beantragt werden muss, sollten die Kosten für den Unterhalt des Chinagartens – die mit dem Geld dieser Weisung nicht gedeckt sind – aus dem Ruder laufen. Wir haben also einen weiteren Hebel zum Eingreifen. Die Kommission beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats, da es sinnvoll ist, den Garten öffentlich zu machen, gleichzeitig aber zu schützen. Es ist beeindruckend, wie wenig im Chinagarten los ist; eigentlich ein gefundenes Fressen für Vandalen. Der Garten soll sauber und schön bleiben und gleichzeitig nicht der einzige kostenpflichtige Park in der Stadt sein.

Kommissionsminderheit:

Johann Widmer (SVP): In Zürich gibt es unzählige, typisch städtische Parks mit weiten Grünflächen und Bänken. Ausnahmen von diesem gängigen Erscheinungsbild sind selten. Dazu gehören der Alte Botanische Garten oder eben der Chinagarten, der einige Gebäude und Nischen umfasst und aufwändiger gestaltet ist. Er wurde der Stadt anscheinend von der chinesischen Partnerstadt Kunming geschenkt. Bezahlt hat das Ganze aber die Wasserversorgung Zürich. Ich frage mich, wo da das Geschenk bleibt. Bis vor Corona war der Besuch des Gartens kostenpflichtig. Wer das Bijou besichtigen wollte, war offensichtlich bereit, dafür zu bezahlen. Nach einem zweijährigen Versuch, bei dem die Eintrittskosten wegfielen, wurden steigende Besucherzahlen verzeichnet. Das ist natürlich logisch: Kommt man zufällig an einem Angebot vorbei, das gratis ist, geht man eher hinein, als wenn es etwas kostet. Dies auch, wenn man nicht besonders an chinesischer Kultur interessiert ist. Was nichts kostet, ist aber nichts wert. Kostet der Eintritt nichts, wandern vermehrt Menschen, die nur mässig interessiert sind, in den Garten und lassen ihren Abfall nach einem kurzen Besuch dort liegen. Dies verursacht einen Mehraufwand für GSZ und eine massiv höhere Abnutzung des Chinagartens. Wer kommt für die anfallenden Kosten auf? Wahrscheinlich der Steuerzahler. Man könnte Härtefälle wie Studenten und Rentner, die sich den Eintritt in den Chinagarten nicht leisten können, vergünstigt oder gratis eintreten lassen. Es braucht keine allgemeine Ermässigung. Der Garten war bisher selbsttragend. Weil er, nicht wie andere Parks in Zürich, speziell ist und einen Museumscharakter aufweist, darf Eintritt verlangt werden. Wir lehnen dieses Geschäft ab und fordern eine Rückkehr zum Modell vor der Pandemie.

Weitere Wortmeldungen:

Sebastian Vogel (FDP): Das Kostenbewusstsein war in unserer Fraktion einmalig nicht das ausschlaggebende Argument. Wir unterstützen die Weisung des Stadtrats, obwohl wir durchaus der Meinung sind, dass Parkbesuche etwas kosten dürfen. Wir sind auch skeptisch, ob reger Besuch im Chinagarten seinem spirituellen Charakter gerecht wird. Wir schlagen vor, dass im Eingangsbereich ein Spendentopf aufgestellt wird. So können sich Besucher an der Erhaltung des Chinagartens beteiligen.

Niyazi Erdem (SP): Die starke Zunahme der Besucherzahlen im Chinagarten zeigt, dass der Garten geschätzt wird. Wenn wir eine Reduktion der Einnahmen in Kauf nehmen, können wir vielen den Zugang erleichtern. Dies ist vor allem wichtig, um einen Austausch zwischen Kulturen zu vereinfachen. Die SP stimmt dieser Weisung zu.

Beat Oberholzer (GLP): Natürlich verstehen wir den Ansatz der SVP. Es muss nicht immer alles gratis sein. Es lohnt sich aber, diesen Fall genauer anzuschauen. Vor Beginn des Pilotprojekts hat der Sicherheitsdienst vor allem das Drehkreuz bewacht und Tickets verkauft. Uns erscheint es sinnvoll, dass sich der Sicherheitsdienst wichtigeren Aufgaben

wie der Bewachung des Parks widmet. Ohne Eintrittsgebühren wird das möglich. Wichtig ist der Sicherheitsdienst auf jeden Fall, auch weil der Chinagarten laut GSZ eine der wichtigsten chinesischen Tempelanlagen ausserhalb Chinas ist. Der Chinagarten ist auf jeden Fall ein schöner Ort, an dem man sich inspirieren lassen kann, auch wenn einem das aktuelle China nicht besonders passt. Wir stimmen der Weisung zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der Chinagarten hat einen Namen: Drei Freunde im Winter. Paradoxerweise ist der Garten im Winter aber geschlossen. Das soll sich ändern. In Zukunft soll das Juwel am Zürichhorn das ganze Jahr hindurch geöffnet sein. Ich begrüsse es sehr, dass er dann auch ohne gebührenpflichtiges Ticket besucht werden kann. Man kann beim Vorbeilaufen kurz durchschlendern und ist nicht gezwungen, ewig zu verweilen. Der Stadtrat hat in der Weisung ausgeführt, dass eine Aufsicht präsent sein soll, um den schönen, aber verletzlichen Ort vor Schaden zu bewahren. Mit dem Pilotprojekt haben wir gute Erfahrungen gemacht und möchten es als Regelbetrieb weiterführen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

| | |
|-------------|--|
| Mehrheit: | Benedikt Gerth (Die Mitte), Referent; Vizepräsident Beat Oberholzer (GLP), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Andreas Kirstein (AL), Ursina Merkler (SP), Carla Reinhard (GLP), Patrick Tscherrig (SP), Sebastian Vogel (FDP), Dominik Waser (Grüne), Barbara Wiesmann (SP) |
| Minderheit: | Präsident Johann Widmer (SVP), Referent |
| Abwesend: | Jehuda Spielman (FDP) |

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Nutzungsänderung des Chinagartens werden ab 1. Januar 2023 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich Fr. 400 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Mai 2023)

1520. 2022/669

Weisung vom 21.12.2022:

Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums

1. Vom Bericht betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/213 der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP vom 22. Mai 2019 wird abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Judith Boppert (SP): *Wir stimmen bei dieser Weisung über eine Formsache ab. Der Bericht zur Ausübung des Vorkaufrechts zur Liegenschaft an der Krähenbühlstrasse 58 soll zur Kenntnis genommen und die Motion, die den Kauf forderte, abgeschrieben werden. Der Stadtrat hat den Kauf bereits getätigt. Die Finanzkommission stimmt der Weisung einstimmig zu. Der Bund wollte die Liegenschaft an der Krähenbühlstrasse 58, in der sich früher der Sitz von Meteo Schweiz befand, verkaufen. Gemäss Artikel 13 der Verordnung über Immobilienmanagement und Logistik des Bundes räumt der Bund Kantonen und Gemeinden das Vorkaufsrecht ein. Am 20. Mai 2019 schrieb der Bund die Liegenschaft auf homegate.ch aus. Am 22. Mai 2019 forderten die SP, die AL und die parlamentarische Gruppe EVP per Motion, der Stadtrat solle von seinem Vorkaufsrecht Gebrauch machen und die Liegenschaft kaufen. Die Stadt bot also mit und trat mit dem Bund in Kontakt. Im Nachhinein wurde bestätigt, dass die Stadt gar nicht erst hätte mitbieten müssen, um von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen. Im September des Jahres 2020 erteilte der Gemeinderat dem Stadtrat mit der Teilrevision der Geschäftsordnung die Finanzkompetenz für den Erwerb von Liegenschaften. Wegen dem Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung war die Motion in ihrer damaligen Form nicht mehr zulässig. Seit dem Kauf der Liegenschaft führt die Stadt die damals vom Bund vereinbarten Zwischennutzungen weiter. Momentan läuft eine Machbarkeitsstudie, die prüft, ob die Liegenschaft als provisorische Schulanlage genutzt werden kann. Fällt sie positiv aus, soll der provisorische Schulraum ab dem Jahr 2024 realisiert werden. Nach der provisorischen Nutzung als Schulhaus sind aufgrund von Lage und Zone verschiedene Nutzungsmöglichkeiten möglich. Die SP freut sich über den Kauf der Liegenschaft dank dem Vorkaufsrecht. Damit kann dringend benötigter Schulraum zur Verfügung gestellt werden. Seit Jahren fordert die SP ein Vorkaufsrecht im Kanton Zürich. Leider lehnt der Kantonsrat dies immer wieder ab. Es ist schade, dass ein mit viel Aufwand verbundenes Bieterverfahren nötig ist, um Liegenschaften des Bundes zu erwerben.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Judith Boppert (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 115 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Judith Boppart (SP), Referentin; Präsident Luca Maggi (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Ivo Bieri (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP), Serap Kahriman (GLP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58 wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion GR Nr. 2019/213 der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP vom 22. Mai 2019 wird abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 22. März 2023

1521. 2022/276

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 22.06.2022:

Städtische Finanzpolitik, nötige Rahmenbedingungen für eine Entlastung der unteren und mittleren Einkommen sowie Auswirkungen dieser möglichen Steuersenkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1611 vom 14. Dezember 2022).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung: *In den Rechnungen zwischen dem Jahr 2021 und dem Jahr 2016 hat der Stadtrat einen Ertragsüberschuss von über 800 Millionen Franken erzielt. Uns wurden immer wieder fehlende Beträge von mehreren hundert Millionen Franken gemeldet. Der Stadtrat hat sich wohl absichtlich verrechnet, um die Politik zu beeinflussen und Steuersenkungen zu vermeiden. Stattdessen wurden den Steuerbürgern Millionen Franken zu viel aus der Tasche gezogen. In dieser Interpellation erkundigen wir uns nach den Auswirkungen von Steuersenkungen um 3 oder 5 Prozent auf den Finanzhaushalt. Dies ist eine gute Vorbereitung auf die nächste Budgetdebatte.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Florian Blättler (SP): *Die Interpellation ist widersprüchlich. Die SVP legt darin Ertragsüberschüsse und damit den Aufbau von Eigenkapital als grundsätzlich schlecht dar. Dieselbe SVP, die Jahr für Jahr in der Budget- und Rechnungsdebatte über die Schulden der Stadt herzieht und einen sofortigen Schuldenabbau fordert. Investitionen müssen finanziert werden, entweder mit Eigen- oder Fremdkapital. Wer also den Abbau von Fremdkapital fordert, sollte den Aufbau von Eigenkapital begrüßen. Wer den Abbau von Eigenkapital fordert, wie die SVP es hier tut, verursacht den Aufbau von Schulden. Weiter erstaunt mich die Unkenntnis des Steuersystems. Die Diskussion über Steuern in diesem Rat beschränkt sich auf den Steuerfuss, weil die kantonale Gesetzgebung dem Gemeinderat nur dieses Instrument überlässt. Die SVP fragt in dieser Interpellation gezielt nach Steuererleichterungen für die unteren und mittleren Einkommen. So etwas ist gar nicht möglich; ich unterstelle der SVP rein polemische Absichten. Die Senkung des Steuerfusses um 10 oder 12 Prozentpunkte würde eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von 50 000 Franken bloss um 170 Franken jährlich entlasten – bei jährlichen*

Mehrkosten von 240 Millionen Franken für die Stadt. Die von der SVP abgelehnten Erleichterungen beim Mittagstisch in der Tagesschule hätten eine solche Familie um jährlich 900 Franken entlastet – bei nur 10 Millionen Franken Mehrkosten für die Stadt.

Samuel Balsiger (SVP): *Seit dem Jahr 2014 bin ich im Gemeinderat. Damals lag das Budget bei knapp 8,2 Milliarden Franken. Heute sind es fast 10 Milliarden Franken. Sie haben es geschafft, das Budget innert kurzer Zeit stark aufzublasen. Alles, was die Stadt an Geld ausgibt, muss von irgendjemandem bezahlt werden. Schlussendlich ist dies immer der einfache Bürger, da Unternehmen ihre durch Steuern anfallenden Kosten an ihn weitergeben können. Die Stadt hat sehr viele unnötige Ausgaben: 12 Milliarden Franken sollen allein für die Rettung des Klimas aufgewendet werden, obwohl die Schweiz nur 0,1 Prozent des menschengemachten Klimawandels zu verantworten hat. Sie wollen Steuergelder verschleudern, um das Klima von der Stadt Zürich aus zu retten? Spart euch die Klimahysterie und Ökovetternwirtschaft. An solchen Orten könnte man sparen, ohne Spitäler oder andere essentielle Dienste zu schliessen. Auch bei den Staatsangestellten kann gespart werden: Von den bald 30 000 Angestellten der Stadt könnte man Tausende entlassen. Den Unternehmen und dem Mittelstand wäre ein grosser Dienst getan. Führt man diese Massnahmen landesweit ein, könnte man die unfairste aller Steuern, die Mehrwertsteuer, abschaffen. Diese belastet vor allem den einfachen Bürger. Sie alle möchten aber keine Freiheit für die Einzelnen, sondern mehr Staat, so dass weiter masslos Geld ausgeschüttet und die eigene Klientel bewirtschaftet werden kann. Hier findet eine Umverteilung von Bürgern mit tiefem Einkommen zur gutbezahlten akademischen Elite statt. Wer arbeitet, soll sein eigenes Geld verwalten können und sich nicht vor Linken verteidigen müssen, die es ihm aus der Tasche ziehen wollen.*

Walter Anken (SVP): *Ich empfehle Dr. Florian Blättler (SP) einen Buchhaltungskurs. Kein Naturgesetz besagt, dass weniger Eigenkapital automatisch die Erhöhung des Fremdkapitals zur Folge haben muss. Man kann stattdessen zum Beispiel weniger Leistungen erbringen. Dann ist nicht mehr Fremdkapital nötig.*

Dr. Florian Blättler (SP): *Zur Klarstellung: Die Erfolgsrechnung beinhaltet die Ausgaben, die Bilanz beinhaltet das Kapital. Die beiden haben nichts miteinander zu tun und werden bloss am Schluss zusammengeführt.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1522. 2022/287

Motion von Dr. David García Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) vom 29.06.2022: Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/287 und 2022/290

Dr. David García Nuñez (AL) *begründet die Motion GR Nr. 2022/287 (vergleiche Beschluss-Nr. 319/2022): Frankreich, Belgien, Island, Deutschland, Spanien: Alle setzen sich in irgendeiner Form mit einer 35-Stunden-Woche auseinander. Die Motion fordert ein Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb. Eine Studie der Uni Bern mit dem Titel «Weniger ist mehr – Der dreifache Gewinn einer Reduktion der Erwerbsarbeitszeit» kommt zum Schluss, dass neue*

Wege beschriftet werden müssen, um zeitgenössischen Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Klimakrise und Versorgung entgegenzutreten zu können. Wachstum ohne Grenzen geht nicht mehr auf, weder technologische Fortschritte noch eine zusätzliche Flexibilisierung der Arbeitszeit können Abhilfe schaffen. Im Rahmen des Pilotprojekts sollen Kosten und Auswirkungen einer 35-Stunden-Woche untersucht werden. Wir möchten darauf hinweisen, dass verringerte Arbeitszeiten in feminisierten Berufen oft nicht zu weniger, sondern zu mehr Arbeit für betroffene Frauen führt. Diese wird dann zuhause als unvergütete Care-Arbeit verrichtet. Da unser Vorstoss die bestehenden Geschlechterunterschiede nicht verschärfen möchte, ist es wichtig, Versuche insbesondere in von Männern ausgeübten Berufsgruppen durchzuführen. Uns ist klar, dass ein solcher Versuch nicht gratis ist. Es müssen wahrscheinlich zusätzliche Stellen geschaffen werden. Der Versuch kann massgeblich zu fortschrittlichen und effizienten Veränderungen in der Arbeitsstruktur und -kultur führen. Wie sich die Arbeitskürzung auf den Lohn auswirkt, haben wir absichtlich offengelassen. Wir empfehlen eine vollständige Kompensierung der tiefen Löhne und eine eventuelle Reduktion jener Löhne, die über dem Branchenmedian liegen. In Island hat der Versuch zur Einführung einer 35-Stunden-Woche für 86 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung geführt. In Göteborg hat ein Pilotprojekt gezeigt, dass ein 6-Stunden-Tag Stress deutlich verringert, was sich wiederum auf Fehler und zusätzliche Kosten auswirkt. Der Stadtrat beteuert, diese Vorteile zu erkennen, wehrt sich aber mit Händen und Füssen gegen die Motion. Er sieht sich nicht in der Verantwortung, die Arbeitszeiten seiner Angestellten zu regeln, auch wenn ihm dies ermöglicht würde. Weiter führt er aus, dass die 35-Stunden-Woche den Fachkräftemangel verschärfen könnte, obwohl beispielsweise etliche Pflegeangestellte auf die unmöglichen Arbeitszeiten verweisen, die sie zu einem Berufsausstieg bewegen. Die Kosten für das Pilotprojekt verortet der Stadtrat bei 110 Millionen Franken im Jahr. Woher diese Zahl kommt, weiss keiner. Die 35-Stunden-Woche verursacht nicht nur Kosten, sondern auch Einsparungen in anderen Bereichen, beispielsweise in der Gesundheit und Pflege. Um die genauen Kosten herauszufinden, soll das Projekt getestet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die psychische Gesundheit des städtischen Personals ist dem Stadtrat äusserst wichtig. Das Personal wird regelmässig befragt und wenn nötig unterstützt. Der Stadtrat schaut auf keinen Fall untätig zu: In den letzten Jahren wurden hunderte Stellen geschaffen, Löhne massiv angepasst, Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, und vieles mehr. Die Motion lehnen wir aus mehreren Gründen ab. Formell ist die Regelung der Arbeitszeit nicht Teil der Kompetenzen des Stadtrats, sondern im Arbeitsrecht geregelt. Es gibt auch inhaltliche Vorbehalte. In Island und Belgien mag dieses Modell funktionieren, doch in Zürich ist das Lohnniveau ein anderes, besonders bei städtischen Stellen. In der Schweiz wird gewünschte geringere Arbeitszeit mit Teilzeitmodellen geregelt. Das eignet sich besser. Woher soll das zusätzlich benötigte Personal kommen, um die Ausfälle im Schichtbetrieb zu kompensieren? Auch lässt die Motion offen, ob die Arbeitszeitreduktion nur teilweise eingeführt wird. Das könnte nicht nur zu Ungleichbehandlungen, sondern auch zu Lohnklagen führen. Das möchte ich vermeiden. Schlussendlich ist das Pilotprojekt extrem aufwändig. Aufgrund dieser Argumente möchte der Stadtrat die Weisung nicht als Motion, aber als Postulat entgegennehmen.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/290 (vergleiche Beschluss-Nr. 322/2022): Ich möchte unseren zweiten Vorstoss zu diesem Thema vorstellen, aber auch schon auf einige von STR Daniel Leupi erwähnte Gegenargumente eingehen. Menschen sollten arbeiten, um zu leben, nicht leben, um zu arbeiten. Die Schweiz weist im OECD-Vergleich eine der längsten Wochenarbeitszeiten auf. Wir fordern mit diesem Postulat parallel einen zweiten wissenschaftlich begleiteten Versuch zur Arbeitszeitre-

duktion mit einem gestaffelten Lohnausgleich. Dieser weist jedoch zwei wichtige Unterschiede zu dem in der Motion geforderten Versuch auf. Einerseits soll eine 4-Tage-Woche getestet werden, nicht eine 35-Stunden Woche. Die 35 Stunden Arbeitszeit sollen sich explizit auf 4 Tage verteilen. Andererseits richtet sich der Versuch an interessierte Firmen aus der Privatwirtschaft. Die Politik soll Experimente in diesem Bereich gezielt fördern. Wir haben bereits einige Argumente für eine Arbeitszeitreduktion gehört. Auch der Stadtrat nimmt diese zur Kenntnis. Kürzere Arbeitszeiten schaffen mehr Zeit zum Leben und verringern Stress. Weniger Arbeitszeit trägt positiv zur Geschlechtergleichstellung bei, da sie einen Ausgleich zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit fördert und Männer mehr Zeit für die Ausübung von Sorgearbeit erhalten. Bei einer Arbeitszeitreduktion, die explizit eine 4-Tage-Woche in Aussicht stellt, kommen weitere Vorteile hinzu: Wenn 20 Prozent des Arbeitswegs obsolet werden, werden Treibhausgasemissionen eingespart. Das Problem des Fachkräftemangels kann ebenfalls bekämpft werden, indem dem Personal bessere Bedingungen geboten werden. All dies wurde in Studien in anderen Ländern, aber auch in der Schweiz empirisch belegt. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Leistung. Besonders bei Berufen, die eine hohe Motivation und Konzentrationsfähigkeit benötigen, steigt die Produktivität bei weniger Arbeitszeit. Der Basler Grossrat stimmte aus all diesen Gründen bereits für eine 38-Stunden-Woche. Zürich sollte auf nachhaltige und zukunftsfähige Modelle setzen. Uns ist klar, dass eine solche Veränderung Zeit braucht. Deshalb schlagen wir keine sofortige Umsetzung, sondern zwei wissenschaftlich begleitete Pilotversuche vor. Diese sollen Erfahrungen bei der Umsetzung dokumentieren und weitere Erkenntnisse zum Modell der 4-Tage-Woche sammeln. An der 42-Stunden-Woche festzuhalten, ist angesichts der massiven Produktivitätssteigerung und Stressbelastung in unserer Gesellschaft mutlos und fahrlässig. Wagen sie mit der Zustimmung zu den geforderten Pilotprojekten den unvermeidbaren und längst überfälligen Schritt in die Zukunft.

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/290: Der Fachkräftemangel ist in zahlreichen Branchen Tatsache. Unternehmen versuchen, ihren Arbeitnehmenden Bedingungen zu bieten, die besser sind als die der Konkurrenz. Es gibt aber auch negative Beispiele aus dem Ausland, wie in unserem Nachbarland im Westen. Es soll Unternehmen freistehen, Massnahmen einzuführen und wissenschaftlich begleiten zu lassen. Die Stadt würde dabei nur stören. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat und die Motion ab.

Weitere Wortmeldungen:

Martin Götzl (SVP): Woche für Woche werden im Gemeinderat Millionenbeträge gesprochen. Mit dieser Motion soll für gleiches Geld weniger gearbeitet werden. Die Initianten sind offensichtlich der Meinung, dass Geld auf Bäumen wächst. Was die Linke als Pilotprojekt verkauft, soll eine schleichende und flächendeckende Einführung der 35-Stunden-Woche als Resultat haben. Fakt ist: Die Stadt Zürich ist bereits eine ausgezeichnete Arbeitgeberin und bietet den Arbeitnehmern gute Löhne, Teilzeitmodelle und Arbeitsbedingungen. Die Schere zwischen Mitarbeitern der Stadt und jenen in der Privatwirtschaft soll nicht weiter aufgehen. Eine solche Ungleichbehandlung darf nicht sein.

Johann Widmer (SVP): Die linke Superelite übertrifft sich mit dieser frechen Idee. Plötzlich soll der Staat so schlimm sein wie die bösen Kapitalisten. Wie kommt dieser Vorstoss mit seinen Verleumdungen der Verwaltung wohl bei den Arbeitnehmenden an?

Florine Angele (GLP): Die GLP lehnt den Vorstoss als Postulat, sowie als Motion ab. Auch wenn der Vorstoss gut gemeint ist, ist er utopisch und unrealistisch. Das zeigen die Antworten des Stadtrats. Wir verstehen nicht, weshalb der Stadtrat bereit ist, den

Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Wie STR Daniel Leupi ausformuliert hat, herrscht in vielen Branchen, bei denen im Schichtbetrieb gearbeitet wird, Personalmangel. Die Stellen könnten angesichts der horrenden Kosten, die das Vorhaben auslösen würde, nicht einmal vollständig besetzt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bei der Stadt angestellt sind, profitieren bereits von sehr guten Arbeitsbedingungen, nicht zuletzt beim Lohn. Der Vorstoss würde den Arbeitsmarkt weiter verzerren. Die Stadt kann bei übermässiger Belastung mit punktuellen Initiativen mehr ausrichten.

Ronny Siev (GLP): *Die Resultate des Experiments kann ich vorwegnehmen. Am neuen freien Arbeitstag kann man viel Cooles anstellen: Zeit mit der Familie verbringen, Hobbies nachgehen, ein politisches Amt ausüben oder nichts tun. Klar werden das alle Mitarbeitenden toll finden. Eine wissenschaftliche Untersuchung in diesem Bereich erscheint mir überflüssig. Unternehmen und Gewerkschaften steht es heute frei, eine 35-Stunden-Woche zu testen. Den Staat braucht es dafür nicht. Wir lehnen die Motion ab.*

Christian Traber (Die Mitte): *Die Mitte/EVP-Fraktion wird beide Vorstösse ablehnen. Sie sind sympathisch, aber unrealistisch. Zwar sind die wissenschaftlichen Erkenntnisse spannend, sie müssten aber im Schweizer Kontext analysiert werden. Auch geniessen städtische Angestellte bereits hervorragende Bedingungen. Private Arbeitgeber, besonders KMU, können mit diesen irgendwann nicht mehr mithalten. Wenn sie eine Arbeitszeitreduktion anbieten möchten, können sie dies tun. Die Stadt braucht es dabei nicht.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL): *Die Diskussion zu diesen Geschäften ist absurd. Wir leben in Zeiten, in denen wir Katastrophen ausgesetzt sind, die es noch nie in einem vergleichbaren Ausmass gab. Wir müssen dringend entschleunigen. Die 35-Stunden-Woche ist eines der geeigneten Instrumente. Das Kantonsspital Wetzikon hat bereits eine 38-Stunden-Woche eingeführt. Da kann mir keiner vorwerfen, ich vergleiche Zürich mit Städten, die ganz anders seien, sei es betreffend Kaufkraft oder anderer Faktoren. Auch der Fachkräftemangel ist ein Scheinargument: Unzählige Ärzte und Pflegekräfte arbeiten Teilzeit oder verlassen den Beruf aufgrund von zu hoher Belastung. Diese würden zurückkommen, wenn es ihnen bloss ermöglicht würde. Den Vorwurf, die 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte führe zur Ungleichbehandlung, kann ich ebenfalls nicht gelten lassen. Der Stadtrat macht dies nämlich schon heute, beispielsweise mit dem Programm «Stärkung Pflege». Das hat noch zu keiner einzigen Lohnklage geführt. Wieso ist die Ungleichbehandlung dort zulässig, hier aber nicht? Nochmals: Wir müssen neue Wege beschreiten. Wer, wenn nicht die reiche Stadt Zürich, kann sich das leisten?*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne): *Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist anspruchsvoll. Unbezahlte Sorgearbeit wird hauptsächlich von Frauen übernommen, was zu weniger bezahlter Arbeitszeit, Lohneinbussen und einer kleineren Rente führt. Arbeitszeitreduktionen wie die 35-Stunden-Woche können sich auf die Verteilung der Sorgearbeit und somit auf die Gleichstellung auswirken. Weiter kann sie zu einer gleicheren Behandlung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen und hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz. Ein wissenschaftlich begleitetes Projekt kann in all diesen Bereichen mehr Klarheit schaffen. Wir unterstützen daher beide Vorstösse.*

Përparim Avdili (FDP): *Es ist richtig, Teilzeitpensen anzubieten. Was die AL fordert, ist eine blosser Lohnerhöhung: Gleicher Lohn bei weniger Arbeit. Auch konnte die AL nicht beantworten, wie auf den Fachkräftemangel reagiert werden soll. Dieser wird sich mit Einführung dieses Pilotprojekts nur noch verstärken. Witzlos ist auch, dass Vorstösse der Ratslinken selten zu Mehrwert führen, höchstens zu mehr Arbeit – und das bei Forderungen nach weniger Arbeit. Es kann durchaus sein, dass die 42-Stunden-Woche veraltet ist. Es lässt sich durchaus diskutieren, ob die Koppelung der Bezahlung an Arbeits-*

zeit noch sinnvoll ist. Die beiden Vorstösse schlagen jedoch genau dasselbe veraltete Konzept vor. Sie verbinden es bloss mit einer Lohnerhöhung.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Meine Dissertation habe ich über die Humanisierung der Arbeitswelt geschrieben. Darin habe ich herausgefunden, dass das Angebot einer flexiblen Arbeitszeit wahrhaftig flexibel sein muss, um sich zu lohnen. Ein Festhalten an starren zeitlichen Regelungen erweist dem Arbeitnehmer keinen Dienst. Auch aus diesem Blickwinkel gesehen, ist die Motion abzulehnen.*

Dr. David Garcia Nuñez (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1523. 2022/290

Postulat von Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 29.06.2022: Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/287, Beschluss-Nr. 1522/2023.

Anna Graff (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 322/2022).

Martina Zürcher (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 13. Juli 2022 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 60 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Niazy Erdem (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Mahnwache vor dem Rathaus Hard für die Erdbebenopfer in der Türkei, Syrien und Kurdistan.

1524. 2022/348

Interpellation von Flurin Capaul (FDP) und Selina Frey (GLP) vom 13.07.2022: Entwicklung von IT-Applikationen im Rahmen der Digitalisierung, Zunahme der Applikationen pro Jahr und Departement, Kriterien für eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit und Validierung der Vorteile und Einsparungen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1364 vom 23. November 2022).

Flurin Capaul (FDP) nimmt Stellung: Wir wollten die Gesamtheit der IT-Applikationen der Stadt verstehen. Die Antwort schränkt «IT-Applikationen» nun auf serverbasierte, durch die Abteilung Organisation und Informatik (OIZ) auf den zentralen Systemen betriebene Applikationen ein. Glücklicherweise lieferte das Departementssekretariat schnell eine Klarstellung nach: Tatsächlich sind Cloud-Applikationen oder dezentral betriebene Applikationen in dem von uns verwendeten Sammelbegriff nicht inbegriffen. Mit der Interpellation erhofften wir uns eine Einordnung zur Betriebswirtschaft und den getätigten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass zu den Anschaffungskosten einer IT-Applikation während dessen Lebenszeit weitere Kosten hinzukommen, namentlich das Doppelte der anfänglichen Investitionshöhe. Die Anzahl der Applikationen wächst stark: Es kommen ungefähr 50 Applikationen pro Jahr dazu. Zwei Punkte in der Antwort stehen heraus. Erstens gibt es bei Ersatzbeschaffungen keine «Business Cases». Das heisst, die Wirtschaftsüberlegungen sind nicht zentral. Zweitens fehlt ein direkter Link zum Budget. Der OIZ scheint dies auch aufgefallen zu sein. Sie rief eine Projektgruppe ins Leben, die den Effizienzgewinn unter wissenschaftlicher Begleitung im Kontext einer ganzheitlichen Betrachtung eruieren sollen. Dazu gehört eine Auseinandersetzung mit dem Thema Mehrwert und den Auswirkungen auf die Nutzerakzeptanz. Aus den Erkenntnissen sollen ein Modell zur Mehrwertbetrachtung und konkrete praxisorientierte Instrumente erarbeitet werden. Uns ist nicht ganz klar, was das bedeutet, aber wir verstehen es als Aufruf an den Gemeinderat, den Prozess mit Postulaten zu unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Drei Sachen muss ich loswerden. Nur dezentrale Mikroapplikationen wurden im Rahmen der Interpellationen nicht erhoben, alle anderen dezentralen Applikationen schon. Auch der Eindruck, dass die Arbeit erst durch die Interpellation ausgelöst worden sei, täuscht. Das IT-Controlling wurde schon lange eingeführt und im Rahmen einer Neubesetzung nun vertieft angeschaut. Vor dem Einreichen weiterer Vorstösse sollte die Rechnungsprüfungskommission konsultiert werden, man ist am Thema dran.

Weitere Wortmeldung:

Selina Frey (GLP): Noch nicht gefallen ist der Begriff «Digitale Nachhaltigkeit», was in dem vielversprechend klingenden Projekt noch mehr berücksichtigt werden könnte. Diese wird mit der zunehmenden Digitalisierung im Alltag immer wichtiger. Es geht vor allem um den offenen Umgang mit digitalem Wissen und Codes.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1525. 2022/405

Postulat von Rahel Habegger (SP) und Nadia Huberson (SP) vom 31.08.2022: Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rahel Habegger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 533/2022): Die Lohngleichheit ist ein verfassungsmässiges Grundrecht. Für gleiche Arbeit gleicher Lohn, so lautet die Theorie. In der Praxis sieht es anders aus. Frauen verdienen immer noch 18 Prozent weniger als Männer. 47,8 Prozent dieser Lohndifferenz sind nicht objektiv erklärbar und gründen sehr wahrscheinlich auf Diskriminierung. Es sind weitere Massnahmen zum Erreichen der Lohngleichheit nötig. Dazu gehört die Lohntransparenz. Lohnungleichheit wird nachweislich verringert, wenn Löhne offengelegt werden.

Der Stadtrat soll prüfen, wie bei der Ausschreibung von Stellen in der Verwaltung und in ausgelagerten Betrieben Lohnbandbreiten veröffentlicht werden können. Apple, Google oder Disney tun dies bereits. In der Schweiz gibt es auch viele, die mitziehen, beispielsweise die Verkehrsbetriebe (VBZ), die Swisscom oder das Kinderspital. Für die Stadt ist die Umsetzung dieser Massnahme relativ einfach: Jede Stelle muss sowieso einer Funktionsstufe zugewiesen werden. Über das HR könnten die Löhne offengelegt werden. Wenn andere das können, kann die Stadt Zürich das auch.

Martin Götzl (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 26. Oktober 2022 gestellten Ablehnungsantrag: *In der Schweiz ist es üblich, nicht über den Lohn zu sprechen. Der Lohn ist Privatsache und niemand soll gezwungen sein, diesen transparent darzulegen. Der Lohn ist auch Verhandlungssache: eine Bandbreite anzugeben, tut der Stadt als Arbeitgeberin keinen Gefallen. Fällt jeder in diese Bandbreite, weiss man trotzdem nicht, was der Arbeitskollege genau verdient. Das Postulat hat weitere Nachteile: In vielen Unternehmen ist es tabu, den Lohn zu besprechen; ein ausgeschriebener Lohn berücksichtigt keine Unterschiede bei der Erfahrung der Angestellten; als Unternehmen verpasst man durch Angabe einer Zahl vielleicht geeignete Arbeitnehmer, die weniger kosten. Ausserdem möchte ein Unternehmen idealerweise Mitarbeiter anziehen, die aus Motivation arbeiten, nicht wegen Lohnaussichten. Arbeitnehmer können sich auch ohne offene Lohndarlegung gut informieren und überzeugend verhandeln. Tun sie dies, können auch Lohnunterschiede bei den Geschlechtern überwunden werden. Dieses ideologisch gefärbte Postulat lehnen wir ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Mein Vorredner hat das Postulat vermutlich falsch verstanden: Im Postulat ist von der Stadtverwaltung die Rede, nicht von der Privatwirtschaft. Auch ist jede Stelle in der Verwaltung bereits einer Funktionsstufe zugeordnet, also auch einer Lohnbandbreite. Das Postulat ändert nur die direkte Ausschreibung, so dass man nicht mehr nachschauen muss, in welcher Funktionsstufe man sich befindet. Zu Rahel Habegger (SP): Lohnungleichheitsstudien verwenden immer Modelle. Jenes, das bei der Stadt Zürich verwendet wurde, berücksichtigt Arbeitserfahrung und Weiterbildungen nicht. Daher schneiden Verwaltungen in solchen Studien relativ gut ab, da ihre Lohnmodelle jenen der Studie ähnlich sind. Wie dem auch sei: Die FDP stimmt dem Postulat zu.*

Serap Kahrman (GLP): *Lohntransparenz führt nicht nur zu weniger Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, sondern auch zu effizienteren Rekrutierungsprozessen. Bewerber können sich im Voraus mit dem Lohn beschäftigen und die Stellenausschreibungen sprechen vor allem qualifiziertes Personal an. Lohntransparenz ist aber auch in Zeiten des Fachkräftemangels wichtig: das Offenlegen einer Lohnbandbreite führt zu einem positiven Arbeitgeber-Image, was dabei hilft, Arbeitskräfte anzuziehen. Der Aufwand und die Kosten sind minim, die Auswirkungen gross. Die GLP unterstützt das Postulat.*

Jean-Marc Jung (SVP): *Eine Lohngleichheitsanalyse beklagt eine nicht erklärbare Lohndifferenz. Die Arbeit an und für sich und die dazugehörige Leistung müssen für einen Vergleich ähnlich, ergo vergleichbar sein. Bei den VBZ ist so etwas einfacher zu messen als bei anderen Jobinhalten. Generell spielen beim Thema Lohn viele Faktoren mit, etwa Alter und Erfahrung, die die Resultate der Vergleiche etwas schwammig machen. Auch die Funktionsstufen und ihre jeweiligen Lohnbandbreiten sind nicht zu hundert Prozent durchsichtig und können zu Verwirrungen und Unstimmigkeiten führen, nicht zuletzt bei jenen, die bereits beim Unternehmen angestellt sind.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Mit dem Postulat sollen die nicht erklärbaren Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern verringert werden. Diese betragen bei der Stadt Zürich 1 Prozent. Ich sehe nicht, wie Lohntransparenz Frauen helfen soll, das letzte Prozent auszugleichen. Ausserdem sind die Lohnbandbreiten sehr weitreichend, besonders betreffend Arbeitserfahrung. Transparenz hierbei könnte sogar zu Lohndruck gegen unten führen. Trotzdem nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen, weil wir für Lohngleichheit sind.*

Das Postulat wird mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1526. 2022/274

Interpellation von Patrik Brunner (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 22.06.2022: Umsetzung des städtischen Klimaschutzziels Netto-Null bis 2040, Schritte zur Festlegung des Absenkpfeils, Veröffentlichung des jährlichen Zwischenberichts, Vorgehen und Kennzahlen betreffend Monitoring sowie Erfassung und Senkung der indirekten Emissionen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1522 vom 7. Dezember 2022).

Dr. Frank Rühli (FDP) *nimmt Stellung: Die Interpellation wurde kurz nach der Annahme von Netto-Null in der Stadt eingereicht, um die prozeduralen Vorgaben für die Umsetzung der Klimaziele einschätzen zu können. Es geht hauptsächlich um den Weg zum Ziel, nicht die Ziele selbst. In der ersten Frage geht es um Zuständigkeiten. Der Stadtrat antwortet, dass er bis im Herbst des Jahres 2023 einen entsprechenden Plan zusammenstelle. Die Dienstabteilungen seien damit beschäftigt, die Regulierungen, Strategien und Planungen in ihrem Zuständigkeitsbereich zielgerecht zu überarbeiten. Während dies ein wenig schneller gehen könnte, ist es grundsätzlich eine positive Entwicklung. Die nächste Frage zur Darlegung beantwortet der Stadtrat folgendermassen: Der erste Bericht sollte im Herbst des Jahres 2023 bereit sein. Berichte zu den indirekten Emissionen werden sich um ein Jahr verzögern, da sie schwieriger zu erfassen seien. Zum Monitoring sagt der Stadtrat, dass bei den indirekten Emissionen noch keine solide Erhebungsgrundlage vorliege. Auch die negativen Treibhausgasemissionen sollen erfasst werden. Wir wünschen uns eine relativ schnelle Erfassung. Weiter geht es um die Berücksichtigung der Unterschiede zwischen direkten und indirekten Emissionen beim Monitoring. Auch hier wird festgehalten, dass der Vorgang bei indirekten Emissionen komplizierter sei. Die Antwort auf diese Frage ist ein wenig vage. Die fünfte Frage thematisiert die Unschärfe beim technologischen Fortschritt und der Preisentwicklung, und wie damit umgegangen wird. Wir wünschen uns hier seitens der FDP viel Engagement. Technologische Fortschritte spielen in der Bekämpfung des Klimawandels eine wichtige Rolle. Zur Monetarisierung einer Software-Lösung schreibt der Stadtrat, eine Software sei im ordentlichen öffentlichen Beschaffungsrecht gefunden worden. Der letzte Punkt fragt, inwieweit indirekte Emissionen aus Investitionsportfolios der Pensionskasse Stadt Zürich und des Umwelt- und Gesundheitsschutzes (UGZ) in der Klimabilanz berücksichtigt sind. Der Stadtrat antwortet, diese könne er nur begrenzt steuern. Hier kann man geteilter Meinung sein. Insgesamt hinterlässt die Antwort des Stadtrats einige Unklarheiten.*

Weitere Wortmeldung:

Walter Anken (SVP): *Die Antwort des Stadtrats auf die fünfte Frage erscheint uns komisch. Darin steht, dass die zukünftige Entwicklung der Treibhausgasemissionen von*

technologischen Massnahmen, Preisveränderungen, Weiterentwicklungen und der Umsetzung der Massnahmen in der Stadt Zürich abhängig seien. Der Stadtrat kann logischerweise weder technologische Fortschritte noch Preisveränderungen vorhersehen. Mit Weiterentwicklungen meint der Stadtrat wohl zunehmendes Bevölkerungswachstum, auch wenn er es nicht explizit schreibt. Weiter ist in der Antwort die Rede von einer prospektiven, also möglicherweise zu erwartenden Abschätzung der Treibhausgasemissionen. Somit ist der Stadtrat schon beim Schätzen angelangt. In der Antwort zu Frage 8 steht, es fehlten die verbindlichen Vorgaben zur Erfassung der Treibhausgase weltweit. Ich versichere ihnen, diese Vorgaben werden nie vergleichbar sein. Die Antwort zeigt, dass ein seriöses Monitoring unmöglich ist.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1527. 2022/270

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 22.06.2022:
Verhinderung von Öko-Vetternwirtschaft bei Klimaschutzprojekten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2022/270 und 2022/275

***Johann Widmer (SVP)** begründet das Postulat GR Nr. 2022/270 (vergleiche Beschluss-Nr. 268/2022) und nimmt zur Interpellation GR Nr. 2022/275 Stellung: In diesem Saal sollen Milliarden von Franken an Steuergeldern für zahlreiche Klimaprojekte bewilligt werden. In der Politik ist das Risiko, der Vetternwirtschaft zu verfallen, gross. Kein Wunder also, dass momentan auffallend viele Ökofirmen gegründet werden. Unter den Gründern finden sich viele Linke, Grüne oder ihnen nahestehende Personen. Der Stadtrat soll nun prüfen, wie Vetternwirtschaft bei Klimaprojekten verhindert werden kann. Insbesondere sollen sich Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats nicht indirekt oder direkt an durch Steuergelder finanzierten Klimaprojekten beteiligen können. Das Moratorium soll während der Amtszeit und fünf Jahre darüber hinaus aktiv sein. Ich komme auch noch kurz zur Interpellation zu diesem Thema: Der Stadtrat hält fest, dass die bestehenden Gesetze gegen Vorteilnahme ausreichen, um diese zu begrenzen. Das Problem wird offensichtlich unterschätzt. Eine reine Pflicht zur Offenlegung von Interessenskonflikten reicht nicht. Absprachen zwischen Baubetrieben oder Telekomfirmen zeigen dies.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

***STR Andreas Hauri:** Der Stadtrat setzt alles daran, die Netto-Null-Ziele der Stadt zu erreichen. Dazu gehört das Heranziehen qualifizierter Personen und Firmen. Es gibt effektive Gesetze gegen Vetternwirtschaft, die zum Zuge kommen. Tatsächlich sitzen aber auch hier Menschen, die einen wichtigen Beitrag zu Netto-Null leisten können. Das soll weiterhin machbar sein. Der Vorwurf der Bevorzugung von Menschen aus dem links-grünen Lager ist haltlos. Uns unterstützen diejenigen, die am meisten beitragen können.*

Weitere Wortmeldungen:

***David Ondraschek (Die Mitte):** Wir lehnen Vetternwirtschaft selbstverständlich ab. Es stellt sich aber die Frage, ob die Vergabe von Klimaprojekten an Gruppen, die der Politik nahestehen, automatisch einer Öko-Vetternwirtschaft entspricht. Es ist naheliegend,*

dass sich Firmen in diesem Tätigkeitsbereich mit Politikern vernetzen, die sich mit ökologischen Themen auseinandersetzen. Das bringt Chancen und Gefahren mit sich. Das Postulat weist nur auf die Gefahren hin, nicht aber auf die Chancen. Bei hochkomplizierten Themen wie dem Klima sind die Chancen ebenso erwähnenswert.

Ursina Merkle (SP): *Die SVP unterscheidet zwischen Vetternwirtschaft und Öko-Vetternwirtschaft. Zur Verhinderung von Vetternwirtschaft gibt es in Zürich zahlreiche Bestimmungen: Regelungen zur Unvereinbarkeit von bestimmten Ämtern, zur Offenlegung von Interessenskonflikten, zum Ausstand und zum öffentlichen Vergaberecht. Wieso sollen Klimaschutzprojekte anders behandelt werden, bloss, weil sie der SVP nicht genehm sind? Der Stadtrat hat dargelegt, dass die bestehenden Massnahmen gegen Vetternwirtschaft ausreichen. Der SP sind diese Massnahmen äusserst wichtig, unabhängig davon, um welches Projekt es sich handelt. Das Postulat ist unnötig und ungerecht.*

Dominik Waser (Grüne): *Johann Widmer (SVP) hat gerade ein grandioses Eigentor geschossen. Was du in deinen Ausführungen beschrieben hast, trifft am allerbesten auf den Bundesrat deiner eigenen Partei zu. Er wirtschaftet seit Jahrzehnten so, sei es bei Öl, Gas oder sonstigem. Räumt doch erst einmal bei euch auf.*

Andreas Kirstein (AL): *Interessant ist, dass die SVP Vetternwirtschaft in den Branchen an den Pranger stellt, wo ihre eigenen Politiker eher unterrepräsentiert sind. Böseartig gesagt: Die SVP greift das Erfolgsmodell Schweiz an. Die Schweiz brilliert in der Beziehungspflege zwischen Politik und Wirtschaft. Wo die Beziehungspflege aufhört und die Vetternwirtschaft beginnt, ist etwas schwammig definiert. Wichtig ist, dass wir genau hinschauen und eine einseitige Bevorzugung verhindern. Eine separate gesetzliche Regelung bei Klimaprojekten braucht es nicht. Die SVP kann sicherlich auch zufriedengestellt werden, wenn ihren Politikern ein paar Projekte zugespült werden.*

Martina Novak (GLP): *Die Interpellation hat bei uns zu Stirnrunzeln geführt. Wirksame Regelungen existieren bereits. Teils greifen sie zwar etwas spät, der Vorstoss stellt aber einen happigen Generalverdacht auf. Gleichzeitig ist uns die SVP in ihrer Ausführung der Missstände einen Beweis schuldig. Statt mit zeitschindenden Vorstössen sollten wir uns besser mit der Umsetzung von Netto-Null beschäftigen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Der Stadt- und Gemeinderat haben einen Coup gelandet: Der Bevölkerung wurde Todesangst gemacht, um Abstimmungen mit Klimathemen zu gewinnen. Nun werden Steuergelder an Links-Grüne vergeben, unter dem Vorwand, dem Willen der Stimmberechtigten gerecht zu werden. Wenn es um so viel Geld geht, gibt es immer Profiteure. Auch deswegen wird uns die irrationale Klimahysterie nie mehr loslassen: Die Linke hat den Jackpot gefunden. Reale Veränderungen am Weltklima interessieren sie nicht, bloss die Bereicherung ihrer selbst.*

Das Postulat wird mit 33 gegen 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1528. 2022/275

Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 22.06.2022:

Umsetzung des Netto-Null-Ziels, Verhinderung von Öko-Vetternwirtschaft bei öffentlich finanzierten Projekten und Massnahmen zur Offenlegung von finanziellen Vorteilen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1612 vom 14. Dezember 2022).

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2022/270, Beschluss-Nr. 1527/2023.

Johann Widmer (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1529. 2022/338

Motion von Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) vom 13.07.2022: Realisierung von CO₂-Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Julia Hofstetter (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 407/2022): Klimaschutz ist immer auch eine Frage der Gerechtigkeit. Der grösste Teil der Treibhausgasemissionen der Stadt Zürich entsteht im Ausland. Wir profitieren von vielen billigen Produkten, die im Ausland hergestellt werden und dort Emissionen verursachen. Viele der Länder, von denen wir auf diese Weise profitieren, können sich Klimaschutz nur schwer leisten. Zürich soll deswegen Verantwortung übernehmen. Die Motion fordert, dass Zürich in einem Land, das weniger finanzielle Möglichkeiten hat und besonders unter der Klimakrise leidet, ein Klimaschutzprojekt fördert. Das Projekt soll die Reduktion eines Äquivalents von mindestens 10 Prozent der Emissionen der Stadt Zürich zum Ziel haben. Es soll sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltig sein. Die Emissionen, die durch dieses Projekt reduziert werden, sollen nicht dem städtischen Netto-Null-Ziel angerechnet werden. Es repräsentiert keinen Ersatz für Projekte in der Stadt oder andere Entwicklungsprojekte im Ausland.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

***STR Andreas Hauri:** Bis ins Jahr 2040 wollen wir mindestens 30 Prozent weniger indirekte Emissionen ausstossen. Das ist ein anspruchsvolles Ziel, da die Reduktion indirekter Emissionen sehr schwierig ist. Die Motion entspricht den Zielen des Stadtrats, ist aber ein wenig zu eng gefasst. Die klare Vorgabe einer Reduktion von 10 Prozent ist nicht sachgerecht. Wir möchten individuell prüfen, was sinnvoll ist. Wir sind bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, nicht aber als Motion.*

Weitere Wortmeldungen:

Johann Widmer (SVP): *Mit dieser Motion wird die Öko-Vetternwirtschaft internationalisiert. Statt die Ölscheiche zu finanzieren, verschwindet unser Steuergeld einfach in den Taschen der links-grünen Öko-Lobby im Ausland.*

Walter Anken (SVP): *Es stimmt, dass 75 Prozent der Emissionen der Stadtzürcher Bevölkerung ausserhalb der Stadt verursacht werden. Dies aber nicht nur im Ausland, sondern auch innerhalb der Schweiz. Wieviel davon wohl tatsächlich im Ausland verursacht wird? Auch richtig ist, dass die Hauptschuldigen am Klimawandel nicht die Hauptbetroffenen sind. Eben weil sich viele Länder adäquaten Klimaschutz nicht leisten können, vertrat die SVP schon immer die Meinung, dass die ambitionierten Klimaziele zu hoch angesetzt sind. Wir sind Realisten. Die Motion fordert, dass die Klimaprojekte die sozialen Belange verbessern sollen. Wie das passieren soll, steht natürlich nicht. Es müssten erst einige Regierungen ausgetauscht werden, um das zu erreichen. Es steht auch nicht, dass finanziell schwächere Länder von Produktion und Handel mit anderen Ländern profitieren, oder dass die geforderten Ziele wahrscheinlich nur mit mehreren Projekten erreicht werden können. Gut, hat der Stadtrat das durchschaut. Auch dass internationale Emissionsreduktionen der Stadt Zürich nicht angerechnet werden, ist unerhört.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Entwicklungshilfe und Klimafinanzierung muss getrennt werden. Die Klimaziele sehen vor, dass vermeidbare Emissionen reduziert und unvermeidbare Emissionen ausgeglichen werden. Die Reduktion der direkten Emissionen gehört klar in den Handlungsbereich der Stadt. Indirekte Emissionen, bei denen Produktions- und Transportketten eine Rolle spielen, können schwerer vermieden werden. Diese auszugleichen, kann in anderen Bereichen wie dem Artenschutz eine grosse Hilfe sein. Wir als reiches Land beziehen viele Produkte mit langer Produktionskette und verursachen so Emissionen, unter denen der globale Süden leidet. Dies auf eine kolonialistische Art und Weise wieder wettzumachen, behagt uns nicht. Die Finanzierung darf auf keinen Fall eine Ausrede sein, unseren lokalen Emissionsausstoss nicht zu reduzieren. Die Projekte sollen explizit keine Kompensation darstellen. Daher dürfen sie auch den Netto-Null-Zielen der Stadt nicht angerechnet werden. Mit dem eng gesetzten Anteil von 10 Prozent wird sichergestellt, dass der Stadtrat Kompensationswege prüft.*

David Ondraschek (Die Mitte): *Die Bündner Baukartelle gehen global: Das schreit nach einem Skandal. Auch wir möchten keine fixen Raten im Bereich Treibhausgasemissionen festlegen, sympathisieren aber mit den inhaltlichen Anliegen. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion in Form eines Postulats.*

Barbara Wiesmann (SP): *Mit der Änderung der Gemeindeordnung haben wir klare Ziele für die Reduktion unserer Emissionen beschlossen. Mir ist es wichtig, dass wir auch bei den indirekten Emissionen ambitioniert voranschreiten. Das reicht aber noch nicht. Wir müssen uns auch dort engagieren, wo diese Emissionen entstehen, besonders, wenn die betroffenen Länder wenig finanzielle Mittel zur Bekämpfung haben. Die im Ausland reduzierten Emissionen sollen auf keinen Fall bei unseren Klimazielen dazugerechnet werden. Wir möchten an dem fixen Betrag von 10 Prozent festhalten.*

Samuel Balsiger (SVP): *Bei den Linken und Grünen im Rat liegen reihenweise iPhones auf dem Tisch. Diese werden bekannterweise in China hergestellt und haben lange Produktionsketten. Sie sind offensichtlich nicht bereit, einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz in anderen Ländern zu leisten. Steuergeld verteilen sie aber gerne, besonders wenn es ihrer Klientel zugutekommt und sie Leute aus den eigenen Reihen im Projekt engagieren können. Sie tun so, als würden sie die Welt retten, und nehmen dafür jegliche Themen als Vorwand, egal ob Flüchtlingspolitik oder Klima.*

Barbara Wiesmann (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 59 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1530. 2022/375

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 24.08.2022:

Pilotprojekt für eine kostenlose Nutzung der Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften ohne Konsumationspflicht

Gemäss schriftlicher Mitteilung der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 487/2022): Öffentliche Toiletten sollen den vielfältigen Bedürfnissen der Bevölkerung in einer inklusiven Stadt gerecht werden. Die Zugänglichkeit ist ein wichtiger Teil davon. Mit diesem Postulat fordern wir ein Pilotprojekt, bei dem Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften, die mitmachen möchten, kostenlos und ohne Konsumationspflicht benutzt werden können. Gerade Eltern mit kleinen Kindern, ältere Menschen sowie Menschen mit Blasenschwäche benötigen ein dichtes Angebot an öffentlichen Toiletten. Frauen profitieren ebenfalls: Oftmals fühlt man sich sicherer, eine gut beleuchtete öffentliche Toilette, statt eine dunkle WC-Anlage im Park zu benutzen. Rollstuhlgängige Toiletten sollen separat ausgewiesen werden. Aktuell sind im Internet 107 öffentliche WC in der Stadt Zürich aufgeführt, vor allem in der Innenstadt. Das Pilotprojekt soll prüfen, ob bei Betrieben Interesse besteht mitzumachen, und ob die Bevölkerung das Angebot nutzt. Gastronomiebetriebe und Geschäfte können von dem Pilotprojekt profitieren, denn Menschen, die ihr Angebot nutzen, sind potenzielle Kundinnen und Kunden. In vielen Städten wurden ähnliche Projekte mit guten Erfahrungen durchgeführt.

Yasmine Bourgeois (FDP) begründet den von Andreas Egli (FDP) namens der FDP-Fraktion am 7. September 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Der Masterplan ZüriWC führt unzählige Toiletten auf, nicht nur in der Innenstadt. Die Anlagen sind tadellos und meist behindertengerecht. Ich habe in der Stadt nie Schwierigkeiten, eine Toilette zu finden. Würde ich keine finden, würde ich einfach fragen. Man wird fast nie abgewiesen. Gastronomen und Betreiber von Geschäften sind in Zürich durch etliche Regulierungen stark belastet. Weitere Regulierungen braucht es nicht. Die FDP lehnt den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Tiba Ponnuthurai (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Die SP unterstützt das Anliegen, weil mehr öffentliche Toiletten die Qualität des Aufenthalts im öffentlichen Raum erhöhen. Wir schlagen zwecks Präzisierung eine Textänderung im letzten Satz vor: «Die Teilnahme soll entschädigt werden und basiert auf Freiwilligkeit.» Alle Betriebe sollen für den zusätzlichen Aufwand und die Reinigungskosten entschädigt werden.

Walter Anken (SVP): Der Text des Postulats erwähnt die Bedingung der Freiwilligkeit nirgends. Ausserdem soll eine Entschädigung für die betroffenen Betriebe geprüft werden. Mir erschliesst sich daraus, dass die Toiletten der Öffentlichkeit nicht kostenlos zur

Verfügung gestellt, sondern mit Steuergeldern finanziert werden. Das zusätzliche Angebot kostet zu viel und ist absolut unnötig.

Florine Angele (GLP): *Die GLP unterstützt das Anliegen des Postulats nur unter der Bedingung, dass die Textänderung der SP angenommen wird.*

David Ondraschek (Die Mitte): *In anderen Schweizer Städten werden Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften bereits erfolgreich genutzt. Die Mitte unterstützt das anderswo bereits erfolgreich getestete Postulat.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Die Nutzung von Toiletten sollte grundsätzlich kostenlos sein. Da aber Reinigungskosten anfallen und das Personal bezahlt werden muss, sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Pilotprojekts entschädigt werden. Daher unterstützt die AL sowohl das Postulat als auch die Textänderung der SP.*

Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden: Die Textänderung entspricht unseren Vorstellungen eines Postulats, das sowohl der Bevölkerung als auch Gastronomiebetrieben und Geschäften entgegenkommt. Wir nehmen sie an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein Pilotprojekt umgesetzt werden kann, bei dem in Gastronomiebetrieben und Geschäften kostenlos und ohne Konsumationspflicht die Toilette genutzt werden kann. Die Toiletten sollen möglichst über das ganze Stadtgebiet verteilt verfügbar sein. Die Zugänglichkeit für verschiedene Menschen und die Barrierefreiheit sollen beachtet werden. Dieses Angebot soll als Ergänzung zu den bestehenden öffentlichen WC Anlagen entstehen. ~~Eine mögliche Entschädigung für die Teilnehmenden soll geprüft werden.~~ Die Teilnahme soll entschädigt werden und basiert auf Freiwilligkeit.

Das geänderte Postulat wird mit 81 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1531. 2022/433

Interpellation von Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 07.09.2022:

Programm «Stärkung Pflege» der Stadt, Fortschritte bei der Implementierung des Programms, Massnahmen zur Förderung einer guten Führungskultur und im Bereich Selbstbestimmung des Personals, Weiterbildung und Entwicklung, Arbeitszeitmodelle sowie im Kontext der Ausbildung

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 428 vom 1. März 2023).

Tanja Maag Sturzenegger (AL) nimmt Stellung: *Aktuell ist die Pflegesituation sehr angespannt. Rund 185 000 Personen begleiten kranke, betagte und beeinträchtigte Personen in Spitälern, Kliniken, Altersheimen und im Spitex-Dienst. Im Dezember 2022 hat die Ethikkommission des Schweizerischen Berufsverbandes der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner einen Warnruf an den Bundesrat gerichtet und die Zustände in Schweizer Spitälern und Pflegeinstitutionen beanstandet. Die Belastungsgrenze des Personals sei, nicht zuletzt aufgrund des Personalmangels, überschritten. Die Lücke zwischen Pflegebedarf und Behandlungsmöglichkeiten und Kapazitäten werde immer grösser. Die Qualität der Pflege und die Patientensicherheit sei zunehmend gefährdet. Die Ethikkommission verabschiedete daraufhin ein Massnahmenpaket, das vom Programm «Stärkung*

Pflege» nur minimal abweicht. Die im Rahmen der Pflegeinitiative auf Bundesebene ergriffenen Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden erst in ein paar Jahren Wirkung zeigen. Die Stadt steht in der Verantwortung, selbst zu handeln. Dies hat der Stadtrat mit dem Programm «Stärkung Pflege» versucht. Das klingt vielversprechend, darf aber kein reines Marketing bleiben. Fragt man Pflegenden, was sie zum Verweilen im Beruf bringen würde, werden folgende Stichworte genannt: Flexibilität in der Arbeitsgestaltung, Selbstorganisation und flache Hierarchien, mehr Urlaubstage und Erholungszeit bei gleichem Lohn, mehr Wertschätzung, weniger Bürokratie und Verbesserung des Personalschlüssels. Geld und Lohn scheinen nicht in erster Linie wichtig zu sein. Im Rahmen des Programms «Stärkung Pflege» wurden dennoch zuerst Lohnerhöhungen durchgesetzt. Dies ist ein erfreulicher Schritt, aber nicht einmal die halbe Miete. Die restlichen Massnahmen müssen schnell und deutlich spürbar umgesetzt und vieles muss konkretisiert werden. Transparente Informationsflüsse auf Augenhöhe sind Pflegenden wichtig. Dazu sollte ihre Meinung eingeholt werden. Im Bereich der Führungskultur werden die Aus- und Weiterbildungen sowie Kadertage geschätzt. Was uns fehlt, ist das Bekenntnis der Führung zu partizipativem Handeln. Direkte Vorgesetzte sind die wichtigsten Ansprechpersonen. Auch anpassbare Arbeitszeitmodelle, wie mehr bezahlte Ferientage und kleinere Arbeitspensen, sind Pflegenden ein Anliegen. Unternehmen, die attraktive Rahmenbedingungen bieten, beispielsweise bei der Pensionskasse, schneiden gut ab. Eine klare Arbeitsplaneinteilung ist unerlässlich: Die verlangte Flexibilität erhöht den Stress bei Pflegenden stark. Die in der 8. Frage erwähnten Löhne der Auszubildenden wurden zu Beginn des Programms ausgelassen. Dies wurde korrigiert: Rund 90 Auszubildenden und Ausbilder mit hohem Arbeitszeitanteil konnten rückwirkend von einer Funktionsstufenerhöhung profitieren. Für die restlichen wird eine Lösung gesucht.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): *Ich möchte daran erinnern, was der Stadtrat und die Spitalführung bereits geleistet haben: Die Löhne wurden um rund 28 Millionen Franken erhöht, über 70 Prozent der Angestellten wurden in höhere Funktionen befördert, die Flexibilitätsbedingungen wurden verbessert und die Belastung verringert. Familienfreundliche Pensen wurden eingeführt und Dienstpläne optimiert. Das Personal wird überall miteinbezogen. Es wurde also viel unternommen. Abgesehen davon herrscht in anderen Branchen auch Personalmangel. Eine Reorganisation braucht Zeit und ist aufwändig. Der Stadtrat hat es geschafft, in kürzester Zeit viel Gutes zu tun. Die Vorwürfe der AL sind haltlos.*

Florine Angele (GLP): *Die GLP hat die Pflegeinitiative im Jahr 2021 unterstützt. Aus diesem Grund befürworten wir auch das Programm «Stärkung Pflege», mit dem die Stadt Zürich mit gutem Beispiel vorangehen kann. Tanja Maag Sturzenegger (AL) hat es bereits gesagt: Der Mangel an Pflegepersonal in Schweizer Spitälern und Alters- und Pflegezentren ist eine grosse Herausforderung für die Gesellschaft, da mit der Lebenserwartung auch der Bedarf an Pflege steigt. Es müssen Massnahmen getroffen werden, um dieser Herausforderung sowohl kurz- als auch langfristig gewappnet entgegenzutreten zu können. Die Räder der Politik drehen sich langsam, besonders wenn kein Druck ausgeübt wird. Genau darum ist es nicht nur für Zürich, sondern auch für die Schweiz wichtig, dass die Stadt mit diesem Programm voranprescht. Die Erhöhung der Löhne ist zentral. Ausserdem ist das die Massnahme, die am einfachsten umzusetzen ist. Alle anderen Massnahmen werden gerade in einem Pilotprojekt getestet und können laut Stadtverwaltung nicht direkt und nahtlos in der ganzen Stadt umgesetzt werden. Das verstehen wir gut. Geduld ist in diesem Fall wichtig. Ich stimme Tanja Maag Sturzenegger (AL) aber zu, dass eine transparente und offene Kommunikation mit allen Betroffenen in dieser Umsetzungsphase stattfinden muss. Die Umsetzung soll nicht einfach von der Stadtverwaltung geleitet, sondern von der Basis eng begleitet werden. Von allen geplanten Massnahmen begrüsst die GLP besonders die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die*

Arbeit im Schichtbetrieb ist für Mütter und Väter eine grosse Herausforderung. Flexiblere Arbeitsmodelle und soweit möglich vorausschauende Dienstplanungen, können Abhilfe schaffen. Zu guter Letzt finden wir es wichtig, dass die Stadt eine Lösung für die Entlohnung von Ausbildungspersonal, das mehr als 60 Prozent arbeitet, gefunden hat. Dieses Personal ist essentiell für das Programm «Stärkung Pflege». Gleichzeitig erstaunt es, dass diese Berufsgruppe im ersten Schritt vergessen gehen konnte. Wichtig ist nun, auch für Auszubildende, die ein kleineres Pensum leisten, eine Lösung zu finden.

David Ondraschek (Die Mitte): *In der Einleitung zur Interpellation steht, die Unzufriedenheit beim Personal des Stadtspitals nehme zu. Ich frage mich, ob es unsere Aufgabe ist, solche Vermutungen im Rahmen offizieller Anfragen als Aussagen darzustellen. Kritische und achtsame Fragen zu stellen, ist sinnvoll. Die Vorwegnahme von Antworten gehört nicht dazu, auch wenn in jüngster Zeit am Stadtspital vermehrt solche Unkenrufe vorkamen. Die Massnahmen zur Stärkung einer guten Führungskultur erachten wir als wegweisend. Menschen mit hoher fachlicher Qualifikation weisen nicht automatisch einen guten Führungsstil auf. Grundsätzlich zeigt die grosse Bandbreite an Massnahmen, dass das Stadtspital das Programm «Stärkung Pflege» nicht auf die leichte Schulter nimmt und gewillt ist, den nötigen Effort zu leisten. Dieser Weg ist kein Sonntagsspaziergang, aber die ersten Schritte sind erfolgt.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Seit dem Zeitpunkt der Entstehung dieser Interpellation hat sich am Stadtspital einiges getan. Angesichts der heutigen Lage ist klar, dass es eine Kombination von Massnahmen in den Feldern der Aus- und Weiterbildung, Rekrutierung sowie dem Personalerhalt braucht, um den Pflegeberuf attraktiv zu machen. In der Ausbildungsstufe sind die Rekrutierungszahlen aktuell rückläufig. Wir hoffen, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD), zu dem das Stadtspital gehört, den geschilderten Weg weiter beschreitet und konkrete, spürbare Massnahmen einführt.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Das Programm «Stärkung Pflege» betrifft nicht nur das Stadtspital, sondern auch viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitszentren für das Alter (GFA), die Teil des GUD sind. Mit diesem Programm habe ich mir nicht nur Freunde gemacht. Besonders die Konkurrenz fühlt sich unter Druck gesetzt. Das stimmt auch: Wir möchten den Pflegeberuf attraktiver gestalten. Nun ist es so, dass die Einführung der Massnahmen Zeit braucht, und diese nicht von Beginn an zu 100 Prozent funktionieren. Sie bereits jetzt zu kritisieren, ist unangebracht. An der richtigen Umsetzung wird fortlaufend gearbeitet. Heute kann man bereits sagen, dass das Stadtspital und die GFA die attraktivsten Plattformen für Pflegepersonal bieten. Wir bleiben weiterhin dran.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1532. 2022/448

**Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Walter Anken (SVP) vom 14.09.2022:
Verzicht auf das Förderprogramm «Heizungersatz und Heizungsoptimierung»
aufgrund der Energie-Krise**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Samuel Balsiger (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 630/2022): Der Stadtrat möchte Menschen, die sich aufgrund der Strommangellage in einer Problemsituation wiederfinden, Energiezulagen auszahlen. Gleichzeitig möchte er fossile Heizungen, die noch nicht amortisiert sind, abreißen lassen und mit Strom betriebene Wärmepumpen installieren. Diese widersprüchliche und heuchlerische Strategie soll der Steuerzahler berappen. Bereits heute besteht Strommangel. Die Energiekosten explodieren. Bald werden wir Stromausfälle und Blackouts haben. Es braucht nur einen kalten Winter und die Schweiz steht still. Auch aus ökologischer Sicht macht es keinen Sinn, Heizungen, die weniger als zehn Jahre alt sind, herausreißen zu lassen und mit stromfressenden Wärmepumpen zu ersetzen. Wir fordern den Stadtrat auf, auf das Förderprogramm «Heizungsersatz und Heizungsoptimierung» zu verzichten. Fossile Heizungen sollen erst am Ende ihrer Lebensdauer mit einer anderen Lösung ersetzt werden müssen. Der technologische Fortschritt für den Umschwung muss nicht von der Politik kommen, sondern aus der Forschung. Ausserdem werden jegliche klimaschützenden Massnahmen von der wachsenden Zuwanderung wieder zunichtegemacht. Es ist wichtiger, die Zuwanderung zu stoppen, als Steuergelder für den Energieirrsinn zu verschwenden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltsportaments Stellung.

STR Andreas Hauri: Ein ähnlich lautender Vorstoss wurde bereits im Kantonsrat abgelehnt. Dieser sah ein, dass langfristige Lösungen gesucht werden müssen. Das bedeutet einen Ausstieg aus dem fossilen Heizen.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Wärmepumpen und ähnliches brauchen viel Strom. Auf die Strommangellage müssen wir Rücksicht nehmen. Die Folgen einer Energiekrise wären verheerend. Ein Grossteil der betroffenen Heizungen ist weniger als zehn Jahre alt. Diese herauszureißen, ist eine massive Energieverschwendung. Das kann die Linke nicht wollen. Dies mit Steuergeldern zu bezahlen, kann nicht sein. Ausserdem sollen die Wärmepumpen mit Strom aus Gaskraftwerken versorgt werden. Dümmer kann es nicht kommen.

Johann Widmer (SVP): Wollt ihr Erdöl, Erdgas und Atomkraftwerke aus der Schweiz verbannen, müsst ihr 20 000 Fussballfelder mit Solarzellen belegen, einzig um den Verkehr antreiben zu können. Weitere 14 000 Felder Solarzellen braucht es für das Heizen, nochmals 16 000, um den Strom aus den Kernkraftwerken zu substituieren. Kosten würde das mitsamt Zwischenspeichern 500 Milliarden Franken. Lehnt ihr das Postulat ab, haben wir bald grosse Probleme: kalte Winter und dunkle Zeiten.

David Ondraschek (Die Mitte): Selbstverständlich soll das Anstreben der Netto-Null-Ziele keine Energiekrise zur Folge haben. Schreckensszenarien bringen aber nichts. Wir gehen davon aus, dass keine Heizungssysteme bloss wegen dieses Förderprogramms ersetzt werden. Zudem schätzen wir die Stromkrise als kurz- bis mittelfristig wichtig ein, die Klimakrise aber als langfristig relevant. Die Mitte/EVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Martina Novak (GLP): Die GLP lehnt das Postulat ab. Es verkennt den Kern der Sache. Das Förderprogramm ist für den Heizungsersatz und für die Heizungsoptimierung bestimmt. Stoppen wir es jetzt, geht beides verloren. Auch darf die Tatsache nicht vergessen gehen, dass immer noch rund 70 Prozent der Heizungen in der Stadt Zürich fossil betrieben werden und einen grossen Teil unserer Treibhausgasemissionen ausmachen. Es ist wichtig, dass sie ersetzt werden: Laut Berechnungen sind die Emissionen beim Bau und Einsatz einer fossilen Heizung im Vergleich mit den Emissionen während dem

Heizungsbetrieb vernachlässigbar. Das Postulat versucht, eine sichere Stromversorgung gegen die Modernisierung auszuspielen. Das ist unnötig.

Samuel Balsiger (SVP): *Spätestens bei der Abstimmung über das Stromfressergesetz im Juni wird der Bevölkerung aufgezeigt, was man ihnen wegnehmen möchte und was es kostet. Faktisch soll nämlich ein Verbot von Benzin, Gas und Öl eingeführt werden, kosten wird es einige Milliarden Franken. Nun möchte der Stadtrat ärmeren Menschen mit 17 bis 25 Milliarden Franken unter die Arme greifen. Mit der Verschlimmerung der Strommangellage werden auch die Kosten weiter aus dem Ruder laufen. Spätestens nach einem kalten Winter mit Blackouts in Zürich werden die Stimmberechtigten realisieren, was die Klimahysterie der Politik auslöst.*

Tanja Maag Sturzenegger (AL): *Es ist der Stadt Zürich bewusst, dass rund 40 Prozent der fossilen Heizungen weniger als zehn Jahre alt und noch nicht amortisiert sind. Deswegen kommt sie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern mit einer Restwertentschädigung entgegen. Die Vorteile eines Umstiegs weg von der fossilen Energie sind stärker zu gewichten. Die SVP mag bei diesen Worten bloss verstehen, dass die Stadt für das Verschrotten von Ölheizungen bezahlt. Gründe, die die Notwendigkeit des fossilen Ausstiegs unterstreichen, haben wir aber genügend gehört. Die AL lehnt dieses Postulat ab.*

Derek Richter (SVP): *Meine Ölheizung ist erst 30 Jahre alt und in einem tollen Zustand. Es ist mir bewusst, dass ich damit lokal Emissionen verursache. Die Ölheizung mitsamt Speichertank ist aber äusserst sozial. Damit entlaste ich nämlich die Stromversorgung. Währenddessen herrscht in der Wärmepumpenindustrie Goldgräberstimmung. Die Lieferfristen und Preise explodieren und öffnen der Vetternwirtschaft die Tore.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Ich fasse die Strategie kurz zusammen: Zuerst lehnt man fossile Energieträger ab, dann wird man gezwungen, auf Elektro umzusteigen. Zudem möchte man keine Kernkraft, was zunehmend zu Strommangel führt. Sollen Staudämme erhöht werden, sind die Umweltschützer dagegen. Solarpanels in den Bergen werden aus Naturschutzgründen abgelehnt. Man möchte mehr Strom nutzen und gleichzeitig weniger produzieren: Das kann nur zum totalen Stillstand oder Kollaps führen.*

Das Postulat wird mit 13 gegen 101 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1533. 2023/122

**Motion von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.03.2023:
Liegenschaft an der Wattstrasse 6, Erstellung von Wohnraum für die ältere
Bevölkerung**

Von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 15. März 2023 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, an der Wattstrasse 6 (Parzelle OE 6464) ex Postpaketstelle im Zentrum von Zürich Oerlikon eine Wohnliegenschaft für die ältere Bevölkerung in der jetzigen Z7-Zone zu erstellen.

Begründung:

In der Weisung 2017/434 ist festgehalten, dass die Räumlichkeiten an der Wattstrasse 6 zurzeit als Zwischennutzung für Schutz & Rettung genutzt werden, bis die neue Brandwache Nord an der Binzmühlestrasse Ende 2024 fertig ist. Danach sei die Nutzung des Gebäudes noch offen.

Die Bevölkerungszahl in Zürich Nord hat in den letzten 20 Jahren um 40 Prozent zugenommen und wird gemäss Prognose in den nächsten 20 Jahren nochmals um 25 Prozent zunehmen. Durch die hohe Nachfrage wird der bezahlbare Wohnraum rar. Dies insbesondere für Bevölkerungskreise, welche wenig Geld zur Verfügung haben.

Die Grösse und Bedeutung der Bevölkerung in der Stadt im Alter von über 60 Jahren (über 18 Prozent im Jahr 2020 waren älter als 60) nimmt laufend zu. Der Ausbau des Angebots an Alterswohnungen muss mit dieser Entwicklung Schritt halten. Die rekordhohen Wartezeiten für Menschen, die eine Alterswohnung oder einen betreuten Platz suchen, müssen verkürzt werden.

Gemäss wohnpolitischem Grundsatzartikel aus dem Jahr 2011 sollte die Stadt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnern ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Alterswohnungen und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen gewährleisten. Nach der genehmigten Altersstrategie 2035 wird in den nächsten zehn bis 20 Jahren die Anzahl älterer Personen deutlich höher sein. Daher sollte es möglich sein, dass das Wohnangebot an so zentraler Lage erweitert wird, um einen Teil der immer grösseren Nachfrage abzudecken.

Wie und wo wir uns im Alter leisten können zu wohnen, bestimmt im Kern über die Möglichkeiten, unser Leben frei zu gestalten. Deshalb sind Lebensräume mit zahlbaren Alterswohnungen ein schützenswertes Gut. Die Wohnkosten sind der grösste Posten in einem Haushaltsbudget und volkswirtschaftlich der bedeutendste Anteil an den Ausgaben bei älteren Personen.

Deshalb soll auf der erwähnten Parzelle nach der Zwischennutzung von Schutz & Rettung Wohnraum für das Alter geplant und erstellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1534. 2023/123

Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 15.03.2023: Verbesserung der Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 15. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen deutlich verbessert werden kann.

Dazu soll eruiert werden, ob die Liegenschaften periodisch überprüft und daraus Massnahmen abgeleitet werden müssen, welche die drei Nachhaltigkeitsbereiche Ressourceneffizienz, Kosteneffizienz und soziale Verträglichkeit. Jedes Jahr sollen diejenigen 20 Prozent der Liegenschaften identifiziert werden, deren energetische Sanierung sich am meisten lohnen würde. Dabei soll auf dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK-Plus) aufgebaut werden, welchen die Verwaltung auch den privaten Eigentümer anbietet.

Der Stadtrat soll eine Analyse vorlegen, wie sich der Energieverbrauch der besagten Liegenschaften verändert hat und aktualisiert sie alle vier Jahre für die sanierten, beziehungsweise für die zu sanierenden Objekte. Letztere jeweils jedes Jahr.

Begründung:

Die Stadt Zürich nennt sich Energiestadt. Deshalb sollte die Stadt mit gutem Beispiel voran gehen und ihre Liegenschaften punkto Energieeffizienz auf einen vorbildlichen Stand bringen.

Strategisches Ziel der Stadt Zürich sollte sein, die Energieeffizienz ihres Immobilienbestandes wirtschaftlich nachhaltig weiter zu verbessern. Im Bereich Verwaltungsbauten wird dieses Ziel schon seit Längerem umgesetzt. Bei den rund 14'000 Wohnungen und 1'500 Gewerbeflächen in städtischem Besitz liegt aber noch ein enormes Energieeinsparungspotenzial brach.

Bevor eine neue erneuerbare Heizung eingebaut wird, sollten vielmehr zuerst der Gesamtenergiebedarf analysiert und daraus abgeleitet Massnahmen ergriffen werden. Die Verringerung des Energiebedarfs bringt viel mehr, als erst eine Heizung und später das Gebäude zu sanieren. Denn dann ist die Heizung zu gross

und somit ineffizient. Durch Optimierung in der Gebäudehülle, der Haustechnik und des Energieverbrauchs wird der Konsum gesenkt, was sich wiederum in niedrigeren Nebenkosten für die Mietparteien niederschlägt. Durch regelmässige Erfassung und Analyse der verschiedenen Energieverbräuche kann die Entwicklung der Optimierung begleitet und mit anderen Gebäuden verglichen werden. Den Zusatzinvestitionen stehen demzufolge eingesparte Energiekosten gegenüber und deshalb sollte dies ganzheitlich betrachtet werden.

Der schweizweit einheitliche Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) bewertet die Qualität der Gebäudehülle und die Gesamtenergieeffizienz der Gebäudetechnik. Der GEAK Plus beinhaltet zudem einen Beratungsbericht mit Varianten von energetischen Sanierungen. Das GEAK-Optimierungstool wendet die Stadt Zürich jetzt schon bei den Energieberatungen bei Gebäuden im Privateigentum an.

Mitteilung an den Stadtrat

1535. 2023/124
Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 15.03.2023:
Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ), direkte Verbindung zwischen dem Hauptgebäude und dem Grossgebäude FORUM UZH

Von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) ist am 15. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er im Zusammenhang mit dem Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) eine direkte Verbindung zwischen dem bestehenden Hauptgebäude der Universität Zürich und dem bald zu bauenden Grossgebäude FORUM UZH auf der gegenüberliegenden Strassenseite herstellen kann.

Begründung:

Im Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ) schreiten die Planungen rasch voran, die Bauarbeiten haben teils schon begonnen. Die Teilbauprojekte des Universitätsspitals (USZ) und der Universität Zürich (UZH) sind anspruchsvoll und versprechen viel nationale und internationale Ausstrahlung. Neben den beiden grossen Neubauten konkretisieren sich zwischenzeitlich auch die kleineren Projekte im und rund um das Hochschulgebiet.

Auch die Planung des neuen Bildungs- und Forschungszentrum FORUM UZH schreitet voran. Der Baubeginn ist auf 2024 geplant und der Bau soll ebenfalls per 2028 bezogen werden. Fünf neue Hörsäle, Seminarräume für verschiedene Lehrformate, ein Café, eine Bibliothek, eine Mensa, Läden sowie vier Turnhallen und weitere Sporträume für Studierende, Kantonsschüler und die Quartierbevölkerung soll es geben. Über dem Sockelbau «schwebt» der Hochbau für die Forschung.

Gemäss Internet der Stadt Zürich wird das FORUM UZH für rund 6'000 Personen geschaffen und bietet rund 700 Arbeitsplätze für Studierende. Das neue FORUM UZH und das alte Hauptgebäude bilden eine institutionelle und ideelle Einheit. Sie liegen schräg vis-à-vis voneinander und gehören verbunden, sie bilden eine umfassende Einheit. Der Lichthof des alten Hauptgebäudes ist tiefergelegt als der obere Haupteingang. Beim Bau des neuen Gebäudes FORUM UZH wird eine riesige Baugrube entstehen. Eine Gebäudeverbindung via Untertunnelung sollte möglich sein (vgl. Tunnel beim Kunsthaus) und/oder eine Passerelle (vgl. Gleisbogen). So können die vielen tausend Studenten, welche in diesem Gebiet die Gloriosastrasse täglich überqueren werden, und heute schon tun (z.B. zu den Turnhallen oder den Vorlesungssälen am Haldeliweg), ohne Gefahr die Gloriosastrasse unter- und/oder überqueren. Sowohl der öffentliche als auch der private Verkehr können so etwas flüssiger organisiert werden, auch Ambulanzen finden schneller ihren lebensrettenden Weg.

Mitteilung an den Stadtrat

1536. 2023/125
Postulat von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 15.03.2023:
Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung, Möglichkeit einer Rente im Alter von 60 Jahren mit guter finanzieller Absicherung

Von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) ist am 15. März 2023 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie städtische Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung bereits im Alter von 60 Jahren finanziell gut abgesichert in Rente gehen können. Dabei soll der Anteil der Arbeitnehmenden an den Überbrückungskosten verhältnismässig tief gehalten werden, ähnlich wie das im Bauhauptgewerbe seit 2003 im GAV/FAR geregelt ist (Kostenbeteiligung: 20% Arbeitnehmende, 80% Arbeitgeber:innen).

Begründung:

Wer lange in einem körperlich anstrengenden Beruf arbeitet, erreicht das Pensionsalter nur selten bei guter Gesundheit. So erreichte laut UNIA vor der Einführung des Rentenalters 60 auf dem Bau gerade ein Fünftel der Bauarbeiter gesund das Rentenalter; 80 Prozent der Bauarbeiter wurden in die Invalidität, Arbeitslosigkeit oder aus dem Beruf gedrängt (<https://www.unia.ch/de/arbeitswelt/von-a-z/bau/flexibler-altersruecktritt-far>).

Ähnliches gilt für andere «Verschleissberufe» wie z.B. in der Reinigungsbranche, in der Gastronomie, im Gartenbau, der Kehrriechtabfuhr, der Pflege und weiteren Berufssparten mit hohen gesundheitlichen Belastungen und oft auch mit einer schlechten Entlohnung.

Die Arbeitenden im Bauhauptgewerbe haben seit 2003 die Möglichkeit, sich mit einer guten finanziellen Absicherung früher pensionieren zu lassen, seit 2005 können sie mit 60 in Rente gehen. Ein langer gewerkschaftlicher Kampf führte zur sozialpartnerschaftlichen Lösung mit einer eigens dafür gegründeten Stiftung (Stiftung FAR), welche über Lohnabzüge (1% Arbeitnehmer, 4% Arbeitgeber) finanziert ist.

Es steht der Stadt Zürich gut an, auch in diesem Bereich eine Vorreiterinnenrolle einzunehmen, die hoffentlich auf die Privatwirtschaft ausstrahlt und auch Arbeiterinnen und Arbeitern in Verschleissjobs ohne starke Lobby eine Frühpensionierung und damit einen selbstbestimmten und gesunden Austritt aus dem Erwerbsleben erlaubt.

Mitteilung an den Stadtrat

1537. 2023/126

Interpellation von Andreas Egli (FDP) und Claudio Zihlmann (FDP) vom 15.03.2023:

Personalsituation bei der Stadtpolizei, Fluktuation beim Korps über die letzten fünf Jahre, Vergleichszahlen mit anderen schweizerischen Polizeikorps, Kosten bei Abgängen nach der Ausbildung und Massnahmen, um der angespannten Situation zu begegnen sowie Entwicklung der medizinisch begründeten Absenzen

Von Andreas Egli (FDP) und Claudio Zihlmann (FDP) ist am 15. März 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die Personalsituation bei der Stadtpolizei ist bekanntlich angespannt, nachdem ein ohnehin bereits verspätet gestellter Antrag der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements/des Stadtrats auf Stellenerhöhung bei der Stadtpolizei im Gemeinderat von SP/AL/Grünen/glp zuerst unter dem Vorwand auf Diskussion des Antragsberichts in der Kommission abgelehnt und ein weiteres Jahr später nur die Hälfte der benötigten zusätzlichen Personaltranche bewilligt wurde. Zwischenzeitlich scheint sich die Personalsituation weiter zu verschärfen; häufige unregelmässige Einsätze an Wochenenden im Ordnungsdienst, namentlich bei unbewilligten oder nur spontan bewilligten Demonstrationen, scheinen Usus zu sein, Überstunden können kaum mehr abgebaut werden und selbst «garantierte freie Wochenenden» sind nicht mehr garantiert. Vor diesem Hintergrund steigen die Risiken innerer Kündigungen und gesundheitlicher Überlastungen bis hin zu Burn-outs beim Personal. Andere Korps (Kantonspolizei Zürich, Gemeindepolizeien etc.) bieten ähnlichen Lohn bei deutlich weniger unregelmässigen Einsätzen und in einem deutlich weniger aggressiven, ja feindseligen Umfeld der «Klientel», aber auch Politik und medialen Begleitung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gestaltet sich die monatliche/jährliche Fluktuation bei den Korpsangehörigen der Stadtpolizei über die letzten 5 Jahre in den verschiedenen Abteilungen, namentlich der Sicherheitsabteilung, und welches Dienstalter hatten die abgehenden Korpsangehörigen?
2. Sind Vergleichszahlen mit anderen schweizerischen Polizeikorps bekannt und falls ja, in welchem Verhältnis stehen diese zu jenen der Stadtpolizei?
3. Wie rekrutierte die Stadtpolizei in den letzten 5 Jahren jährlich ihre Korpsangehörigen (Polizeischule/andere Korps) und wohin wechselte ausscheidendes Personal in derselben Zeit (anderes Polizeikorps, Privatwirtschaft, Pensionierung, unbekannt)?

4. Mit welchen Kosten rechnet der Stadtrat pro Korpsangehöriger, der / die nach ihrer Ausbildung bei der Stadtpolizei Zürich das Korps verlässt bzw. wie hoch sind die Einsparungen für ein anderes Korps, wenn es Personal von der Stadtpolizei Zürich «übernehmen» kann?
5. Welche Massnahmen - über die nächtliche Schliessung von Regionalwachen hinaus - hat das Sicherheitsdepartement bereits ergriffen, um der Problematik der angespannten Personalsituation zu begegnen und den Polizeiberuf in der Stadt Zürich wieder attraktiver zu machen? Welche weitere kurz- mittel- und langfristigen Massnahmen sind geplant und welche Massnahmen denkbar?
6. Wie entwickelten sich die medizinisch begründeten Absenzen über die letzten 5 Jahre pro Monat/Jahr im Durchschnitt bei den Korpsangehörigen?

Mitteilung an den Stadtrat

1538. 2023/127

Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 15.03.2023:

Einfluss des Steuerfusses auf die Einnahmen, Mindereinnahmen 2024 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent und kumulierte Ertragsüberschüsse 2016–2021 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent

Von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) ist am 15. März 2023 folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Rechnung 2021 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 120,1 Millionen Franken ab.» (Medienmitteilung der Stadt Zürich, 22. März 2022)

«Die Rechnung 2020 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 54,6 Millionen Franken ab. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie belasten die Erfolgsrechnung mit rund 172 Millionen Franken.» (Medienmitteilung der Stadt Zürich, 16. März 2021)

«Die Rechnung 2019 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 83,2 Millionen Franken ab.» (Medienmitteilung der Stadt Zürich, 7. April 2020)

«Die Rechnung 2018 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 107,8 Millionen Franken ab.» (Medienmitteilung der Stadt Zürich, 12. März 2019)

«Die Rechnung 2017 der Stadt Zürich weist einen Ertragsüberschuss von 152,6 Millionen Franken auf.» (Medienmitteilung der Stadt Zürich, 13. März 2018)

«Die Rechnung 2016 der Stadt Zürich schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 288 Millionen Franken ab.» (Medienmitteilung der Stadt Zürich, 7. März 2017)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche ungefähren Mindereinnahmen ergeben sich in der Rechnung 2024, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 neu auf 116 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden? Als Berechnungsgrundlage soll der Finanz- und Ausgabenplan 2023-2026 dienen.
2. Welche ungefähren Mindereinnahmen ergeben sich in der Rechnung 2024, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern für das Jahr 2024 neu auf 114 Prozent der einfachen Staatssteuer festgesetzt werden? Als Berechnungsgrundlage soll der Finanz- und Ausgabenplan 2023-2026 dienen.
3. Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hat die Stadt Zürich gemäss den Rechnungen 2016 bis 2021 erzielt?
4. Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hätte die Stadt Zürich in den Jahren 2016 bis 2021 erzielt, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern 116 Prozent der einfachen Staatssteuer betragen hätten?
5. Welchen kumulierten Ertragsüberschuss hätte die Stadt Zürich in den Jahren 2016 bis 2021 erzielt, wenn die ordentlichen Gemeindesteuern 114 Prozent der einfachen Staatssteuer betragen hätten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion, die drei Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1539. 2023/128

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 15.03.2023:

Intervention der Stadtpolizei beim Bundesasylzentrum (BAZ), Anzahl Einsätze mit Aufschlüsselung nach Deliktsarten

Von Andreas Egli (FDP), Peter Anderegg (EVP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 15. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Unterzeichnenden sorgen sich über Hinweise, dass Bewohnerinnen und Bewohner des Bundesasylzentrums an der Duttwilerstrasse vermehrt Anlass zu Interventionen und Aktivitäten der Stadtpolizei Zürich geführt hätten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

1. Wie viele Einsätze der Stadtpolizei Zürich erfolgten monatlich auf dem Gebiet der Stadt Zürich seit Eröffnung des BAZ im Zusammenhang mit Bewohnerinnen und Bewohnern des BAZ, möglichst aufgliedert nach Deliktsarten bzw. dem Grund der polizeilichen Intervention gemäss Journaleintrag, insbesondere Diebstahl, Drohung, Körperverletzungen und Tötlichkeiten?

Mitteilung an den Stadtrat

1540. 2023/129

Schriftliche Anfrage von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Severin Meier (SP) vom 15.03.2023:

Quartierbezogene Musikfestivals in den Sommermonaten, Lärmklagen und bewilligungstechnische Folgen, Güterabwägung zwischen soziokulturellem Nutzen und Lärmschutz, räumliche und zeitliche Ausdehnung der Bewilligungen bei runden Jubiläen sowie mögliche vereinfachte Bewilligungspraxis für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen

Von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Severin Meier (SP) ist am 15. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Stadtzürcher Kulturleben wird in den Sommermonaten wesentlich durch kostenlose und quartierbezogene Musikfestivals geprägt. Viele dieser Festivals und Veranstaltungen basieren auf ausschliesslich ehrenamtlicher Arbeit und werden vorwiegend von engagierten, jungen Menschen aus den Quartieren organisiert. Die Festivals haben einen hohen soziokulturellen Wert und sind ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die so selbstbestimmt eigene Projekte realisieren können. Für die städtische Bevölkerung sind die verschiedenen Festivals im Freien wichtige und hochgeschätzte Veranstaltungen, was nur unschwer an den jährlich steigenden Besucher:innenzahlen zu erkennen ist. Gerade im Bereich der Förderungen von jungen, lokalen und unbekanntem Künstler:innen leisten die Festivals einen wichtigen Beitrag. Durch die Stadt Zürich werden die verschiedenen Veranstaltungsformate aber nur beschränkt unterstützt, vielmehr haben die Veranstalter:innen oft den Eindruck, als würden ihnen Steine in den Weg gelegt. Gerade in Bezug auf die Bewilligungspraxis wird oft auf wenige Lärmklagen verwiesen, die eine zeitliche und räumliche Ausdehnung der Bewilligung verunmöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Lärmklagen sind in den letzten sieben Jahren bei den folgenden Veranstaltungen eingegangen: Lauter Festival, Stolze Openair, Openair Wollishofen, Werdinsel Openair, Äms Fäscht, Wipkingen Openair, Vorstadt Sounds, Caliente, Stadtsommer, Idaplatz Fest, SchwamenAir?
2. Inwiefern hat sich bei den oben aufgelisteten Veranstaltungen in den letzten sieben Jahren der zeitliche bzw. räumliche Rahmen ausgedehnt? Und warum?
3. Wurden Veranstaltungen zeitlich bzw. räumlich aufgrund von (Lärm-)Klagen durch die Stadt Zürich bewilligungstechnisch eingegrenzt?
4. Was sind die Überlegungen des Stadtrates bei der Güterabwägung zwischen soziokulturellem Nutzen einer breit abgestützten und beliebten Quartierveranstaltung und dem Lärmschutz in Bezug auf die Bewilligungspraxis?

5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, bei runden Jubiläen der einzelnen Non-Profit-Festivals ausnahmsweise die Bewilligung räumlich und zeitlich auszudehnen?
6. Wie stellt die Stadt Zürich sicher, dass die verschiedenen Veranstaltungen in Bezug auf die Bewilligungspraxis gleichbehandelt werden?
7. Wie ist das Verhältnis zwischen der städtischen Veranstaltungsreihe Stadtsommer und der Bewilligungspraxis für non-profit organisierte Festivals auf dem Stadtgebiet? Wurden Veranstaltungsgesuche aufgrund des Stadtsommers nicht bewilligt (insbesondere in Bezug auf begrenzte Veranstaltungstage auf Grünflächen)? Welche waren das?
8. Kann sich der Stadtrat in Bezug auf jährlich wiederkehrende und im Quartier fest verankerte Veranstaltungen eine vereinfachte Bewilligungspraxis vorstellen? Zum Beispiel im Rahmen einer Meldepflicht für Veranstalter:innen?

Mitteilung an den Stadtrat

1541. 2023/130

Schriftliche Anfrage von Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 15.03.2023:

Quartierbezogene Musikfestivals in den Sommermonaten, Dienst- und Sachleistungen der Stadt für Non-Profit-Festivals und Vergaberichtlinien, weitere Kulturförderungsmassnahmen und Unterstützung von nichtkommerziellen Festivals durch den Popkredit

Von Severin Meier (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) ist am 15. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Stadtzürcher Kulturleben wird in den Sommermonaten wesentlich durch kostenlose und quartierbezogene Musikfestivals geprägt. Viele dieser Festivals und Veranstaltungen basieren auf ausschliesslich ehrenamtlicher Arbeit und werden vorwiegend von engagierten, jungen Menschen aus den Quartieren organisiert. Die Festivals haben einen hohen soziokulturellen Wert und sind ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die so selbstbestimmt eigene Projekte realisieren können. Für die städtische Bevölkerung sind die verschiedenen Festivals im Freien wichtige und hochgeschätzte Veranstaltungen, was nur unschwer an den jährlich steigenden Besucher:innenzahlen zu erkennen ist. Gerade im Bereich der Förderungen von jungen, lokalen und unbekanntem Künstler:innen leisten die Festivals einen wichtigen Beitrag.

Durch die Stadt Zürich werden die verschiedenen Veranstaltungsformate aber nur beschränkt unterstützt, vielmehr fühlen sich die Veranstalter:innen oft, als würden ihnen Steine in den Weg gelegt und ihre Arbeit nicht anerkannt. Da die verschiedenen Veranstaltungen einen hohen Mehrwert für die Stadtbevölkerung mit sich bringen, stellt sich die Frage, wie der Stadtrat diese Veranstaltungen bewertet und ob es nicht in seinem Sinne ist, diese tatkräftiger mit Dienst- und Sachleistungen zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Dienst- und Sachleistungen können Non-Profit-Festivals von der Stadt kostenlos oder vergünstigt beziehen (bezogen auf unter anderem Bewilligungsgebührenerlass; gratis Sperrung von Parkplätzen; Veloständer; Entsorgung & Recycling; Lagerräume)?
2. Gibt es andere Kulturförderungsmassnahmen der Stadt Zürich, welche Non-Profit-Festivals beziehen können?
3. Wenn die Stadt Zürich Non-Profit-Festivals mit Dienst- und Sachleistungen gratis oder vergünstigt unterstützt, an welchen Richtlinien zur Vergabe orientiert sie sich?
4. Ist es im Interesse der Stadt Zürich, dass Besucher:innen der Non-Profit Festivals mit dem Velo anreisen und die Besucher:innen adäquate Veloabstellplätze finden? Wenn Ja, kann sich der Stadtrat vorstellen, solche Veloabstellplätze zukünftig kostenlos zur Verfügung zu stellen?
5. Wieso kann der städtische Popkredit nur kostenpflichtige Veranstaltungen unterstützen? Was müsste sich ändern, damit die Unterstützung von nichtkommerziellen Festivals durch den Popkredit erfolgen kann?
6. Wie könnte eine Zusammenarbeit vom Propkredit und den nichtkommerziellen Festivals aussehen?

7. Im Artikel vom 04.06.2022 auf Tsüri.ch begründete der Ressortleiter des Popkredits die Nicht-Unterstützung von Gratisfestivals folgendermassen: «Bei vielen Gratis-Konzerten steht die Musik nicht zwingend im Zentrum, weil die Veranstalter:innen mit anderen Angeboten wie Essensständen die Eintritte wettmachen müssen». Wie stellt sich der Stadtrat die Finanzierung von kostenlosen Musikfestivals und Veranstaltungen ohne Unterstützung der Stadt Zürich und ohne Essensstände vor?
8. Wie unterscheiden sich Musikangebote mit Essensangebot, bei welchen die Musik im Zentrum steht, von solchen, bei denen die Musik nicht im Zentrum steht? Wie können Erstere trotzdem unterstützt werden? Bedeutet es für den Stadtrat, dass sobald ein Essensstand auf Platz steht, dass die Musik nicht mehr im Zentrum steht?

Mitteilung an den Stadtrat

1542. 2023/131

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 15.03.2023:

Entwicklung des Perimeters Bahnhof Hardbrücke/Escher-Wyss-Platz, aktuelle Belegung der Gebäude Hardstrasse 243 und 245, Angaben zu den Mietverträgen, Pläne für die Autowaschanlage, Entwicklungsabsichten für das Gesamtareal und Potenzial des Areals betreffend Wohnbau sowie Massnahmen zur Hitzeminderung

Von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 15. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Parzelle IQ 6978 (Gebäude Hardstrasse 243 und 245) befindet sich im Besitz der Stadt Zürich und hat eine Arealgrösse von 5708 m². Sie liegt in einer 6-geschossigen Zentrumszone und weist einen Mindestwohnanteil von 33% auf. Das Areal ist auch Bestandteil des 2003 erlassenen Gestaltungsplans Escher-Wyss-Gebiet (Ergänzender Gestaltungsplan Baufeld H). Für den Stadtraum Hardbrücke hat dieses Areal aufgrund der speziellen Lage - ziemlich genau in der Mitte zwischen Bahnhof Hardbrücke und Escher-Wyss-Platz gelegen - eine grosse Bedeutung. Im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten ist die Achse Hardbrücke /Escher-Wyss-Platz denn auch als Quartierzentrum festgelegt (Festlegung Nr. 14) Das Areal ist eine der wenigen Liegenschaften im Perimeter Hardbrücke in städtischem Besitz. Sie hätte also durchaus das Potential, einen ausgleichenden Faktor zu den vielen renditegetriebenen Planungen im Umfeld darzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Belegung der Gebäude Hardstrasse 243 und 245 (Wohnnutzungen, Gewerbenutzungen, etc.)?
2. Wie sieht die Mietsituation aus? Welche Mietverträge sind befristet, welche unbefristet?
3. Das Areal ist bisher autoorientiert genutzt. Welche Pläne gibt es für die bestehende Waschanlage, liegt hier ein befristeter Vertrag vor? Falls ja, wann läuft dieser aus?
4. Welche Entwicklungsabsichten verfolgt die Stadt Zürich für das Gesamtareal?
5. Welches Potential schreibt der Stadtrat dem Areal bezüglich Wohnbau zu, insbesondere als Gegengewicht zu den renditegetriebenen Planungen im Umfeld?
6. Das Areal liegt in einem Gebiet, das bezüglich Wärme (PET) sehr stark belastet ist. Die Anzahl sowohl der Hitzetage wie der Tropennächte liegt bei ca. 30 - 50 pro Jahr. Welche Massnahmen zur Hitzeminderung sind auf dem Areal vorgesehen, werden insbesondere die bestehenden Autoabstellplätze an der Oberfläche aufgehoben oder entsiegelt?

Mitteilung an den Stadtrat

1543. 2023/132

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.03.2023:

Kündigung von Mietverhältnissen für die Unterbringung von Asylsuchenden, Herausforderungen mit Blick auf den aktuellen Ansturm, Handhabung bei Wohnungsvergaben, weitere Unterbringungsmöglichkeiten, Verhinderung von Kündigungen sowie Einordnung der Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton

Von Stephan Iten (SVP) und Martin Götzl (SVP) ist am 15. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mehrere Kommunen, so unter anderem die Gemeinde Seegräben, sind kürzlich in die Schlagzeilen geraten. Dies, weil sie Mietverhältnisse mit ordentlichen Mietern für die Unterbringung von Asylanten gekündigt haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches sind die grössten Probleme und Herausforderungen der Gemeinde im Hinblick auf den aktuellen Ansturm von Asylsuchenden? Wie begegnet der Stadtrat diesem Ansturm?
2. Wie ist die aktuelle Handhabung und das Vorgehen des Stadtrates bei Wohnungsvergaben an Asyl- und Schutzsuchende?
3. Welche weiteren Unterbringungsmöglichkeiten, neben Wohnungen, zieht der Stadtrat in Betracht? Zieht er auch Zivilschutzanlagen und ähnliche freistehende Bauten in Betracht?
4. Wie verhindert der Stadtrat, dass in der Gemeinde wohnhaften Mieterinnen und Mietern die Wohnung für die Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden gekündigt wird?
5. Erachtet es der Stadtrat grundsätzlich als verhältnismässig und legitim, langjährigen Mieterinnen und Mietern zu kündigen, um in den betroffenen Liegenschaften Asyl- und Schutzsuchende unterzubringen? Wenn ja, wieso und unter welchen Umständen?
6. Werden Asyl- und Schutzsuchende bei der Wohnungsvergabe in gemeindeeigenen Liegenschaften gegenüber anderen Wohnungssuchenden bevorzugt? Wenn ja, in welchen Fällen und wieso?
7. Unterscheidet der Stadtrat zwischen der Herkunft der Asyl- und Schutzsuchenden bei der Unterbringung? Wenn ja, wie und wieso unterscheidet er?
8. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Zuwanderungs- und Migrationspolitik seitens Bund und Kanton ausser Kontrolle geraten ist und dringend in den Griff gekriegt werden muss, da die Gemeinden und deren Einwohnerinnen und Einwohner abschliessend die Leidtragenden sind?

Mitteilung an den Stadtrat

1544. 2023/133

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 15.03.2023:

Anpassung der Lärmgrenzwerte, gesundheitliche Risiken durch den nächtlichen Tram- und Bahnlärm, weitere Emissionen durch den schienenbasierten Verkehr, Ausweitung der Nachtruhe auf den Schienengüterverkehr und Gefahrguttransporte auf der Schiene durch das Gebiet der Stadt

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 15. März 2023 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Lärm ist ein Wahrnehmungsbefinden und dabei zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse (siehe Schriftliche Anfrage 2022/576) auf, dass die Gesundheit darunter leidet. Die Eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung schlägt deshalb eine Anpassung der Lärmgrenzwerte vor. In diesem Zusammenhang ist nicht einzusehen, weshalb der motorisierte Individualverkehr und der Flugverkehr als quasi einzige Lärmquelle tendenziös betitelt werden, während andere Verkehrsträger kaum betrachtet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Stadtrat die gesundheitlichen Risiken durch nächtlichen Tram- und vor allem Bahnlärm bekannt und wenn ja, was schliesst er daraus?
2. Welche weiteren Emissionen werden durch schienenbasierten Verkehr verursacht?
3. Schwere Nutzfahrzeuge ist die Fahrt zwischen 5:00 und 22:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nur mit kostenpflichtiger Ausnahmegestattung gestattet (z.B. Lebensmitteltransporte). Kann sich der Stadtrat im Sinne einer Gleichstellung und zum Schutz der Bevölkerung vorstellen, die Verlängerung der Nachtruhe auf die von der eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung empfohlenen Stunden (22 - 7 Uhr) auch für den Schienengüterverkehr zu fordern?
4. Wäre der Stadtrat bereit, sich bei der eidgenössischen Kommission für Lärmbekämpfung im Sinne einer Schadensminimierung für eine Höchstgeschwindigkeit für den Schienengüterverkehr auf Tempo 30 während oben genannten Zeiten einzusetzen?
5. Wie viele Gefahrguttransporte gem. RID (Reglement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses) werden jährlich im Schnitt auf der Schiene über das Gebiet der Stadt Zürich durchgeführt? Ist der Stadtrat bereit, sich bei der Betreiberin dafür einzusetzen, dass diese über weniger dicht besiedeltes Gebiet geführt werden?
6. Welche Massnahmen sind von Seiten Stadt Zürich in Kraft, um Unfälle/Katastrophen auf dem Schienennetz wie z.B. in Affoltern (8. März 1994) oder East Palestine Ohio/USA (3. Februar 2023) zu verhindern und/oder Schaden zu minimieren?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s e n

1545. 2022/246

Weisung vom 15.06.2022:

Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungsgültigkeit, Zustimmung, Gegenvorschlag

Das Initiativkomitee zieht die Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben» zurück.

1546. 2023/27

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und 28 Mitunterzeichnenden vom 18.01.2023:

Ersatzneubauten in Witikon, Gründe für die städtische Jury-Beteiligung für die Ersatzneubauten der Siedlung «Glockenacker-Witikon», Nachhaltigkeit sowie Sozial- und Quartierverträglichkeit des Projekts, Stellungnahme zur Wahl des Siegerprojekts, Ersatzangebote für die Bewohnerschaft sowie Massnahmen zur Förderung von bezahlbarem Wohnraum

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 432 vom 1. März 2023).

1547. 2023/54

Dringliche Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP), Susanne Brunner (SVP) und 55 Mitunterzeichnenden vom 01.02.2023:

Städtisches Verkehrskonzept während der Rad-WM 2024, Gewährleistung der Mobilität der Bevölkerung und der Betriebe, Kapazitäten und mögliche Kostenübernahme für zusätzliche Blaulichteinsätze, Entschädigung der Betriebe bei allfälligen Einbussen sowie Beurteilung der fehlenden Koordination respektive Kommunikation der städtischen und kantonalen Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 424 vom 1. März 2023).

1548. 2022/584

Schriftliche Anfrage von Moritz Bögli (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 16.11.2022:

Integrierte Sonderschulung, Situation betreffend Anstellungsbedingungen von Angestellten innerhalb eines Sondersettings, Rückmeldungen und Erfahrungen zum Systemwechsel hin zur Verantwortung der Regelschule und Budgetsituation zu den Sonderschulmassnahmen sowie Administrativ- und Führungsaufwand auf der Ebene Schulleitung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 438 vom 1. März 2023).

1549. 2022/599

Schriftliche Anfrage von Heidi Egger (SP), Nadia Huberson (SP) und 4 Mitunterzeichnenden vom 23.11.2022:

Zerstörung der zivilen Infrastruktur der Ukraine durch Russland, Möglichkeiten zur Unterstützung der ukrainischen Versorger, Partnerschaft hinsichtlich des Wiederaufbaus sowie Beteiligung an übergeordneten Bestrebungen für den Wiederaufbau und die Nothilfe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 422 vom 1. März 2023).

1550. 2022/600

Schriftliche Anfrage von Ivo Bieri (SP) und Angelica Eichenberger (SP) vom 23.11.2022:

Verkehrssituation an der Kreuzung Seefeld-/Ida-Bindschedler-Strasse, Situation betreffend Verkehrsunfällen, Beurteilung der Verkehrssicherheit und des Handlungsbedarfs sowie Gewährleistung der Erschliessung des hinteren Teils der Seefeldstrasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 425 vom 1. März 2023).

1551. 2022/601

Schriftliche Anfrage von Mélissa Dufournet (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 23.11.2022:

Städtisches Mobilitätskonzept, Rolle des öffentlichen Verkehrs, Vor- und Nachteile eines Eigentrassees gegenüber Mischflächen, Veränderung des Verhältnisses dieser Flächen und Entwicklung des Passagieraufkommens des öffentlichen Verkehrs sowie Voraussetzungen zur Sicherstellung des öffentlichen Verkehrs als attraktives Transportmittel

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 437 vom 1. März 2023).

1552. 2022/603

Schriftliche Anfrage von Jean-Marc Jung (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 23.11.2022:

Situation in den ehemaligen Gammelhäusern im Langstrassenquartier, Entwicklung der Projekte an der Neufrankengasse 6 und 14, Zusammensetzung der Bewohnenden, Vorfälle und Gesetzesverstösse, Kosten für die Instandsetzung, Reparaturen und den Betrieb sowie Hintergründe zur Sanierung der Liegenschaft an der Magnusstrasse 27

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 439 vom 1. März 2023).

1553. 2022/604

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) vom 23.11.2022:

Vermietung der Liegenschaft an der Freiestrasse 58, Vereinbarungen mit dem Jugendwohnnetz über freierwerdende Wohnungen, Information der Mieterschaft, Beurteilung des Konfliktpotenzials einer gemischten Nutzung, Hintergründe zur Fluktuation und den Mieten sowie künftige Nutzung nach Abschluss der Sanierung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 423 vom 1. März 2023).

1554. 2022/605

Schriftliche Anfrage von Michael Schmid (AL) vom 23.11.2022:

Einsatz von IMSI-Catchern bei der Stadtpolizei oder anderen Behörden auf Stadtgebiet, Verwendungszwecke, Rechtsgrundlagen für den Einsatz, Aufbewahrung der Daten und Regelung der Einsichtsrechte sowie Gewährleistung der Verfügbarkeit der Notrufnummern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 427 vom 1. März 2023).

1555. 2022/647

Schriftliche Anfrage von Roger Suter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 07.12.2022:

Vorfälle in den ehemaligen «Gammelhäusern» an der Neufrankengasse 6 und 14, Massnahmen gegen die Ausbreitung der Drogenszene, Situation betreffend Personen mit psychischen Erkrankungen, Beurteilung der Konzentration des Angebots auf den Standort und Massnahmen zur Erhaltung der Aufwertung des Langstrassenquartiers

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 440 vom 1. März 2023).

1556. 2022/648

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Yves Henz (Grüne) vom 07.12.2022:

Ersatzfreiheitsstrafe bei Bussen oder Geldstrafen, Anzahl betroffener Personen in den letzten 5 Jahren, Dauer der durchschnittlichen Haftdauer, Kosten eines Hafttages und Hintergründe zu den Bussen der VBZ

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 426 vom 1. März 2023).

1557. 2022/649

Schriftliche Anfrage von Martin Busekros (Grüne) und Dominik Waser (Grüne) vom 07.12.2022:

Angebot «ewz.solarzüri», durchschnittliche LCOE (levelized cost of electricity) der gebauten Solaranlagen, Kalkulation des verrechneten Preises pro kWh, Beschwerden der Kundschaft von Solarzüri und Begründung betreffend Nichtrückvergütung des Netzzuschlags

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 621 vom 8. März 2023).

1558. 2022/650

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 07.12.2022:

Situation bei den Aufgängen zum Gleisbogen betreffend Aufenthalt von Bewohnern des Bundesasylzentrums (BAZ), Kenntnisstand des Stadtrats, Hintergründe zum Alkoholkonsum, Erhöhung der Sicherheit für die Kinder auf dem Schulweg sowie generelle Massnahmen zur Verbesserung der Situation

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 441 vom 1. März 2023).

Nächste Sitzung: 22. März 2023, 17 Uhr.